

FLORIAN KOMMEN

Freistaat und LFV Bayern:
starke Partner für die Sicherheit im Freistaat

Nr. 96 | 15.03.2013

LFV 
LANDESFEUERWEHRVERBAND BAYERN



Innenminister Joachim Herrmann zu Gast beim LFV-Verbandsausschuss

Inhaltsverzeichnis

Titelthema:

- Klausurtagung 2013 02
- Empfang und Parlamentarischer Abend im Landtag 03
- Landespolitik trägt Belangen der bay. Feuerwehren Rechnung .. 04
- Innenminister Herrmann zu Gast beim LFV-Verbandsausschuss .. 07

Der LFV Bayern informiert:

- RedCard aktuell 07
- Sozialversicherungspflicht: Bund lässt Feuerwehren fallen! 08
- Nutzung d. Zentralen Fahrzeugregisters durch die Leitstellen ... 09

Das sollten Sie wissen!

- Rettungsgasse bilden! 10
- Imagekampagne kommt an und zeigt Wirkung 11
- Für Sie nachgefragt: Rundfunkbeitrag 12
- Für Sie nachgefragt: Anerkennung Fw-Führerschein, EU-Arbeitszeitrichtlinie 12

Aktuelles aus den Fachbereichen:

- Fachbereich 1 13
- Fachbereich 4 14
- Fachbereich 7 15

- Fachbereich 8 16
- Fachbereich 9 16
- Fachbereich 10 17
- Fachbereich 11 17

Was gibt's sonst Neues?

- Informationen des Bay. Feuerwehrholungsheimes 17
- Sondersignal-Fahrt-Trainer offiziell in Dienst gestellt 18
- Terminvorschau 18
- Praktisches Fahrsicherheitstraining wird fortgeführt 19
- Seminarangebot wird gut angenommen 20
- Jahresbesprechung zu Unterstützungsleistungen 21

Neues von der Jugendfeuerwehr:

- Unterwegs mit dem feuerroten Schulmobil 21
- Kurzfilmwettbewerb start am 01. April 2013 22
- Aktiv gegen sexuelle Gewalt 22
- Heldenwochenende im LEGOLAND Deutschland 23

Zu guter Letzt:

- Stellenausschreibungen 24

Klausurtagung des LFV Bayern 2013

Bayerische Feuerwehrführungskräfte tagten in Unterschleißheim

Die Feuerwache Unterschleißheim war auch in diesem Jahr wieder Tagungsort für die diesjährige Klausurtagung des Landesfeuerwehrverbandes Bayern. Die bayerischen Stadt- und Kreisbrandräte und die Leiter der Berufsfeuerwehren nutzten gemeinsam mit Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums des Innern wieder die Gelegenheit, um aktuelle Sachstände und Erfahrungen aus dem Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes auszutauschen. Wie Vorsitzender Alfons Weinzierl betonte, sei es dabei für den LFV Bayern wichtig, die Feuerwehrführungskräfte nicht nur zu aktuellen Themen zu informieren, sondern sie auch aktiv in die Arbeit des Verbandes mit einzubinden.

Eingangs gab Vorsitzender Weinzierl einen umfassenden Überblick zu bereits umgesetzten Forderungen des LFV Bayern wie etwa die Einführung der Rauchwarnmelderpflicht, die Inanspruchnahme von Son-

derrechten durch First-Responder Einheiten, die Endgeräteförderung im Digitalfunk, der Versicherungsschutz bei Auslandseinsätzen und die Unterstützungsleistungen bei Unfällen mit Vorschädigungen, berichtete aber auch über die noch offenen Punkte und „Baustellen“, die zeitnah zur Umsetzung gelangen müssen.

Einen äußerst interessanten Vortrag hielt der Chef der BF München, OBD Wolfgang Schäuble, über den Bombenfund in Schwabing im August des vergangenen Jahres. In einem umfassenden Überblick zeigte OBD Schäuble die Aufgaben und die Arbeit der Einsatzkräfte – bei diesem auch für die BF München besonderen Einsatz – vom Auffinden der Fliegerbombe bis zur kontrollierten Sprengung und dem Abschluss der Nacharbeiten auf. Nachdem sich herausgestellt hatte, dass eine Entschärfung der Bombe nicht möglich ist, mussten etwa 2500 Anwohner ihre Wohnungen verlassen und in Notunterkünfte ausweichen. Etwa 600 Personen waren dabei zeitweise in verschiedenen Betreuungsstellen untergebracht.

Im Einsatz waren durchschnittlich 230 Einsatzkräfte von Feuerwehr, Polizei, Sanitäts- und Rettungsdienst sowie des THW. Phasenweise war die Anzahl der Einsatzkräfte deutlich höher. Für die FF München wurde Vollalarm ausgelöst. Durch die Gefahrenabwehrleitung (GAL) wurde über die Feuerwehreinsetzzentrale des Landkreises München weitere Unterstützung angefordert. Insgesamt sind vier Löschzüge in



IMPRESSUM | Offizielles Mitteilungsblatt an die Mitglieder des LFV Bayern e. V. | Redaktion: Alfons Weinzierl | Uwe Peetz, LFV Geschäftsstelle, Carl-von-Linde-Straße 42, 85716 Unterschleißheim, Tel: 089 388372-0, Fax: 089 388372-18, Homepage: www.lfv-bayern.de, E-Mail: geschaeftsstelle@lfv-bayern.de | Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Eingesandte Bilder gehen in das Eigentum des Verbandes über. | **Redaktionsschluss für „Florian Kommen“ Nr. 97 ist der 10.05.2013. Veröffentlichung Juni 2013.** V.i.S.d.P. Alfons Weinzierl | Satz, Repro und Druck: Druckerei Schmerbeck, Tiefenbach.

den Bereichen Nord, Ost, Süd und West in den Gemeinden Unterschleißheim, Haar, Taufkirchen und Planegg bereitgestellt worden. Weiter wurden die Einsatzkräfte durch SEG-Betreuungsgruppen aus umliegenden Landkreisen verstärkt.

Rund 25 Personen waren während des gesamten Einsatzverlaufes in der Gefahrenabwehrleitung und der Örtlichen Einsatzleitung tätig. Die Einsatzgrundgebiete, wurden durch Verbindungspersonen und Fachberater von Bundeswehr, Technischem Hilfswerk und Freiwilliger Feuerwehr verstärkt. Die Führungsdienste waren während des Einsatzes zweifach besetzt, um die Einsatzfähigkeit für das restliche Stadtgebiet sicher zu stellen.

Nicht minder interessant und lehrreich waren die beiden Referate von Prof. Dr. Michael Reick (siehe Bild rechts), dem Erfinder des mobilen Rauchverschlusses, der seit vielen Jahren als Spezialist für den vorbeugenden Brandschutz und Brandschutzsachverständiger tätig ist.

Das erste Referat von Prof. Dr. Reick befasste sich mit der Stellung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kreisbrandmeister (dies entspricht in Bayern den Kreisbrandräten) in Baden-Württemberg. Hierbei wurden nicht nur die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen, sondern auch die umfangreichen Aufgabengebiete der Kreisbrandmeister in Baden-Württemberg dargestellt. Nachdem sich die bayerischen Führungskräfte bereits bei der Klausurtagung 2012 mit diesem Thema befasst hatten, konnten aus dem Vortrag weitere wertvolle Erkenntnisse für eine mögliche Umsetzung in Bayern gewonnen werden.



Auf großes Interesse stieß das weitere Referat zum Einfluss moderner Bauweisen auf die Einsatzpraxis der Feuerwehren. Hierbei stellte Prof. Dr. Reick die gesamte Bandbreite möglicher Gefahren bei Sonderbauten, Büro- und Industriegebäuden, aber auch in Krankenhäusern, Altenheimen und normalen Wohngebäuden

dar. Große zusammenhängende Lufträume mit der Gefahr großflächiger Rauchausbreitung, die steigende Zahl mobilitätseingeschränkter Personen, die zu neuen Rettungskonzepten führt, die energiesparende Bauweise mit ihrer Auswirkung auf den Brandverlauf wurden ebenso ausführlich dargestellt wie die mittlerweile bekannten besonderen Gefahren von Nagelplattenbindern in Dachkonstruktionen, vor allem bei Supermärkten.

Last but not least diskutierten die Tagungsteilnehmer die ersten grafischen Ansätze zum 3. Teil der Imagekampagne, welche durch Robert Kainz vorgestellt wurden.

Selbstverständlich gab es sowohl während der Tagung selbst, aber auch am Rande der Veranstaltung ausreichend Raum und Möglichkeiten für Fragen und Diskussion sowie zum gegenseitigen Gedanken-

Landesfeuerwehrverband Bayern – seit 20 Jahren ein starker Partner für die Sicherheit im Freistaat!

Empfang der CSU Landtagsfraktion im Bayerischen Landtag

„20 Jahre Landesfeuerwehrverband Bayern – das bedeutet 20 Jahre Einsatz für das Leben und für die Sicherheit der Menschen in unserem Land“. Mit diesen Worten würdigte CSU Fraktionsvorsitzender Georg Schmid in seiner Auftaktrede die Arbeit des LFV Bayern anlässlich



v.l.n.r.: MdL Dr. Florian Herrmann, AK-Vorsitzender Innere Sicherheit; Innenminister Joachim Herrmann, Fraktionsvorsitzender Georg Schmid; Vorsitzender LFV Bayern Alfons Weinzierl
Bild: CSU-Fraktion im Bay. Landtag

eines Empfangs für den Landesfeuerwehrverband Bayern und die Kreis- und Stadtbrandräte im Senatssaal des Bayerischen Landtags. Seit zwei Jahrzehnten steht der LFV den örtlichen Feuerwehren, aber auch Behörden, Institutionen und dem Freistaat Bayern als starker Partner zur Seite. „Nicht nur die Feuerwehrleute schätzen den Landesfeuerwehrverband als kompetenten Ansprechpartner. Auch für uns Abgeordnete ist der Verband ein wichtiger Partner“, betonte Georg Schmid.

Mit Spannung erwarteten die bayerischen Feuerwehrführungskräfte die Ansprache von Innenminister Joachim Herrmann, der „seine“ Feuerwehren auch nicht enttäuschte.

Innenminister Herrmann betonte, dass der LFV Bayern den bei weitem größten und mitgliederstärksten Landesfeuerwehrverband in Deutschland bildet. Als Interessenvertreter im besten Sinne des Wortes setzt er sich fachlich fundiert und beharrlich für die Anliegen „seiner“ Feuerwehren ein und ist dabei für die Bayerische Staatsregierung

sowohl kompetenter Ansprechpartner als auch kritischer Mahner. Und so sei es dem Staat auch gelungen, gerade mit Hilfe der fachlichen Kompetenz des LFV in den vergangenen Jahren viele positive Akzente zu setzen und die Rahmenbedingungen für die ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden entscheidend zu verbessern.

Weiter stellte Innenminister Herrmann fest, dass die finanziellen Rahmenbedingungen dank der unerwartet hohen Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer gegenwärtig günstig sind. Aus diesem Grund stellte Innenminister Herrmann in Aussicht, dass der Freistaat damit einigen Forderungen des LFV Bayern nachkommen wird (siehe nächster Bericht).

An den Vorsitzenden und die Mitglieder des Landesfeuerwehrverbandes gerichtet, hob Innenminister Herrmann hervor: „ Sie dürfen mit Stolz und Genugtuung auf die letzten zwei Jahrzehnte zurückblicken. Was Sie in dieser Zeit für die Feuerwehren vor Ort geleistet haben, kann sich wahrlich sehen lassen. Ich danke Ihnen und allen Feuerwehrdienstleistenden in Bayern aufs Herzlichste für Ihren unermüdelichen Einsatz im Interesse der Sicherheit unseres Landes. Ich freue mich auf eine weitere enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen. Der Freistaat Bayern ist und bleibt ein verlässlicher Partner der Feuerwehren.“

Freistaat Bayern ist und bleibt ein verlässlicher Partner der Feuerwehren

Für unsere Feuerwehren eingesetzt und viel erreicht!

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,
verehrte Leserinnen und Leser,

wie Sie wissen haben wir als Landesfeuerwehrverband in den vergangenen Monaten viele wichtige Anliegen der Bayerischen Feuerwehren beim Staat immer wieder angesprochen und entsprechende Änderungen eingefordert. Nunmehr kommt der Staat unseren begründeten Forderungen nach und setzt sie noch in 2013 um.

Ich möchte Sie nachfolgend über die erzielten Erfolge und deren Umsetzung kurz informieren. Diese umfassende Information ist uns wichtig, da Sie als Feuerwehren schließlich diejenigen sind, für die wir als Landesfeuerwehrverband Bayern arbeiten und uns das ganze Jahr über einsetzen. Dabei ist es uns im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Feuerwehren wichtig, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, damit unsere Feuerwehren ihre Aufgaben auch in Zukunft erfolgreich bewältigen können.

Bayerische Feuerwehren haben sich positioniert – Landespolitik trägt Forderungen Rechnung!

Nachfolgende Agenda der Bayerischen Feuerwehren – deren Umsetzung dringend notwendig ist, was wir seit Monaten einfordern – wird in 2013 umgesetzt und auf den Weg gebracht:

Parlamentarischer Abend

Nach den Festansprachen trafen sich die Kreis- und Stadtbrandräte dann mit den Abgeordneten der CSU Fraktion im Rahmen eines parlamentarischen Abends zum Gedankenaustausch. Musikalisch wurde die Festveranstaltung vom Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr Unterhaching umrahmt.

Seit der Wiedergründung am 9. Oktober 1993 kümmern sich die Mitglieder des Landesfeuerwehrverbandes überaus erfolgreich und effizient um die Anliegen und Belange der heute rund 322.000 Angehörigen unserer Freiwilligen Feuerwehren in Bayern. Nicht nur die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren schätzen den Landesfeuerwehrverband als wichtigen Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Retten, Bergen, Löschen und Schützen. Auch für die Landespolitik ist der Landesfeuerwehrverband Bayern ein wichtiger Partner.

Mit unseren aus der Praxis bezogenen Anregungen und Forderungen geben wir der Politik für deren politische Arbeit immer wertvolle Impulse. Um die Rahmenbedingungen für unsere Feuerwehren bestmöglich gestalten zu können, ist ein enger Austausch mit der Landespolitik daher besonders wichtig.

Sonderprogramm Katastrophenschutz wird aufgestockt

Aufstockung im Haushalt 2013 um 435.000 € und 2014 um 500.000 €.

Im Haushaltsausschuss wurden am 08.11.2012 für das Investitionsprogramm Katastrophenschutz in 2013 zusätzlich zum bisherigen Ansatz von 2,055 Mio. € weitere 435.000 € bereitgestellt. Diese Mittel sind u.a. zweckgebunden für die Beschaffung eines Einsatzbootes der FF Wasserburg am Bodensee (265.000 €).

In den Gesprächen mit den politisch Verantwortlichen zum Doppelhaushalt 2013/2014 wurde ferner festgelegt, dass für das Investitionsprogramm Katastrophenschutz in 2014 zusätzlich 500.000 € bereitgestellt werden, um u.a. ein Sonderförderprogramm Flachwasserschubboote auf den Weg zu bringen.

Sonderförderung von Flachwasserschubbooten bei Überschwemmungen wird umgesetzt

Wir konnten Innenminister Joachim Herrmann überzeugen, ein Förderprogramm für Flachwasserschubboote auf den Weg zu bringen.

Unsere Forderungen basieren auf der Grundlage, dass die Auswirkungen des Klimawandels selbstverständlich von den Feuerwehren mit einem erhöhten Einsatzaufkommen getragen werden müssen. Eine



zeitgemäße Ausstattung dazu gab es bisher jedoch nicht – wird aber jetzt mit Zustimmung des Ministers vom Staat mit einem Sonderförderprogramm auf den Weg gebracht.

Nach einer entsprechenden Bedarfsplanung und in enger Abstimmung des Bayerischen Innenministeriums mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern soll bis zum Herbst 2013 ein Sonderförderprogramm erarbeitet werden. Dabei geht es um die Einsatzbewältigung bei Hochwasser, um bei überfluteten Straßen in den Innenstädten an die Gebäude zu kommen, Personen zu transportieren oder mit Lebensmitteln zu versorgen oder auch bei Brandeinsätzen in die überfluteten Straßen zu kommen.

Finanzierung für Ölwehr Bodensee ist gesichert

Es wurden zusätzliche Haushaltsmittel für die Verbesserung der Ölwehr am Bodensee bereit gestellt.



Damit kann der Abrollbehälter Ölwehr für die FF Lindau und das dringend notwendige Einsatzboot für die FF Wasserburg im Lkr. Lindau finanziert und somit die Ölwehr Bodensee auf den Weg gebracht werden. Hierzu wurden Gesamtfinanzmittel in Höhe von rund 420.000 € zusätzlich aus dem Staatshaushalt bereit gestellt. Die Planung und die Beschaffungen sind hier bereits in vollem Gange und sollen noch bis zum Sommer 2013 realisiert werden.

Beschaffungen Löschwasserförderkomponenten aus dem Katastrophenschutzfond

Mit den Mitteln aus dem Katastrophenschutzfond und dem Sonderprogramm Katastrophenschutz wird u.a. schwerpunktmäßig die Beschaffung von neun Abrollbehältern Löschwasserversorgung zur Förderung großer Wassermengen (z.B. zur Wald- oder Industriebrandbekämpfung) durchgeführt. Die Beschaffung der Abrollbehälter hat aus fachlicher Sicht des Katastrophenschutzes hohe Priorität. Die Beschaffungskosten eines Abrollbehälters liegen bei rund 400.000 Euro.

Wir haben hierzu vorgeschlagen, dass wir es taktisch und technisch für zielführender halten, wenn statt der vorgesehenen neun, nur acht Einheiten beschafft werden und an Stelle der neunten Einheit vier Anhänger mit Verstärkerpumpen beschafft werden, damit die Förderstrecke mit einer zweiten Einheit verlängert werden kann.

Für drei Abrollbehälter die bereits beauftragt wurden stehen noch Mittel aus 2012 zur Verfügung. Weitere drei Abrollbehälter Löschwasserversorgung sollen aus Mitteln des Haushalts 2013/2014 beschafft werden.

Sonderförderprogramm für Gerätewagen Gefahrgut kommt bis Sommer 2013



Der Staat bringt bis zum Sommer 2013 ein Sonderförderprogramm für die Ersatzbeschaffung der Gerätewagen Gefahrgut (GW-G) auf den Weg, nachdem die bei den Feuerwehren stationierten GW-G aus Altersgründen ersetzt werden müssen.

Darüber hinaus wird derzeit ein neues Stationierungskonzept entwickelt, das den veränderten Verkehrsströmen und Risiken angepasst wird. Wir gehen mittelfristig davon aus, dass in den nächsten Jahren insgesamt rund 50 GW-G ersatzbeschafft bzw. neubeschafft werden müssen.

Das Sonderförderprogramm für GW-G als Fahrzeug und auch auf Abrollbehälterbasis soll noch in der ersten Jahreshälfte 2013 auf den Weg gebracht werden.

Um hierbei auch noch Kosten sparen zu können, sollte der Staat überlegen, ob er hier nicht eine Länderausschreibung vornimmt. Die Mindestforderung ist aber eine Förderung von 80% der tatsächlichen Kosten, weil diese Fahrzeuge überörtlich über Landkreisgrenzen hinaus zum Einsatz kommen.

Projektförderung Öffentlichkeitsarbeit zur Mitgliedergewinnung und -erhaltung wird auch nach dem Jahr 2013 fortgeführt



Die gesellschaftlichen Entwicklungen werden uns vor neue Herausforderungen stellen. Der demographische Wandel ist absehbar, die Konsequenzen ernüchternd. Alle auf Freiwilligkeit basierenden Hilfsorganisationen fischen im gleichen Teich – doch die Fangquote wird zusehends schlechter.

Dies war und ist für die Verantwortlichen des Landesfeuerwehrverbandes Bayern ein Grund mehr, die Jugendarbeit dauerhaft zu forcieren, die Nachwuchsgewinnung ins Bewusstsein aller Entscheider zu bringen und die Arbeit in der Freiwilligen Feuerwehr auch zukünftig attraktiv zu gestalten. Dabei wird die Öffentlichkeitsarbeit in Zukunft für die Mitgliedergewinnung und -erhaltung eine sehr bedeutende Rolle spielen. Welche Einrichtung oder welche Organisation kann überzeugen und wird die Jugend von morgen für ihre Aufgaben und Interessen von übermorgen gewinnen?

Innenminister Joachim Herrmann und Staatssekretär Gerhard Eck haben uns zugesagt, dass das Thema Nachwuchsgewinnung eine Daueraufgabe werden wird und sie daher nach Abschluss der derzeitigen Image-Kampagne gerne bereit sind, über 2013 hinaus eine dauerhafte finanzielle Unterstützung des Landesfeuerwehrverbandes für die Öffentlichkeitsarbeit zur Nachwuchs- und Mitgliedergewinnung für die bayerischen Feuerwehren zu gewähren.

Hier sind wir derzeit in der Abstimmung mit der Fachabteilung, damit wir lückenlos ab 2014 gezielt mit unserer Medien- und Öffentlichkeitsarbeit zur Mitgliedergewinnung und -erhaltung weiter machen können.

Erholungsfürsorge für Feuerwehrdienstleistende, für 40 Jahre Einsatzdienst

Feuerwehrkameraden, die mind. 40 Jahre aktiven Feuerwehrdienst geleistet haben, sollen zur Erholungsfürsorge einen kostenlosen Aufenthalt im Feuerwehrerholungsheim für eine Woche erhalten. Dies wurde uns von Ministerpräsident Horst Seehofer zugesagt.

Förderung des Ehrenamts

Der Freistaat Bayern wird auch zukünftig dem Verein Feuerwehrerholungsheim e.V. unentgeltlich die Liegenschaft in Bayerisch Gmain zur Nutzung als Erholungsstätte für Feuerwehrdienstleistende zur Verfügung stellen, auch wenn der Oberste Rechnungshof (ORH) diese unentgeltliche Nutzungsüberlassung gerügt hat, weil laut ORH auf eine ortsübliche und angemessene Geschäftsraummieta von über 200.000 € pro Jahr von Seiten des Staats verzichtet wird.

Das Feuerwehrerholungsheim dient der Erholungsfürsorge für Feuerwehrdienstleistende. Die Liegenschaft war vor dem 2. Weltkrieg im Besitz des Vereins Feuerwehrerholungsheim, wurde während des Kriegs vom Staat vereinnahmt und nach dem Krieg dem Verein unentgeltlich wieder überlassen. Die Festschreibung für eine zukünftige unentgeltliche Überlassung fordern wir seit Jahren ein – Innenminister Joachim Herrmann und Staatssekretär Gerhard Eck stehen dem dankenswerter Weise positiv gegenüber.

Darüber hinaus hat der Freistaat Bayern allein in den letzten zehn Jahren über 5 Mio. € in den Erhalt und den Ausbau des Feuerwehrerholungsheims investiert, um einen kostengünstigen Aufenthalt zur Erholungsfürsorge für Feuerwehrdienstleistende zu unterstützen.

Hinzu kommen im Jahr 2012 noch 1,6 Mio. € für die Sanierung des Hallenbades.

Blaulichtberechtigung für Kreisbrandmeister (KBM) wird ausgeweitet

In den Gesprächen mit Innenminister Herrmann und Staatssekretär Eck konnten wir weiter erreichen, dass die Blaulichtberechtigung für Kreis- und Stadtbrandmeister an die übertragenen Aufgaben angepasst und ausgeweitet wird.

Es soll zukünftig für alle Kreis- und Stadtbrandmeister, die in die Alarmierungsplanung mit einem fest zugewiesenen Gebiet oder einer fest zugewiesenen Aufgabe eingebunden sind, eine Blaulichtberechtigung für ihr privates Kraftfahrzeug ermöglicht werden. Dies soll noch im Frühjahr 2013 durch eine Änderung der Anwendungshinweise des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zum Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung umgesetzt und auf den Weg gebracht werden.

Fazit – Ergebnis – Dank!

Als Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes Bayern denke ich, dass diese Aufzählung eindrucksvoll belegt, dass der Landesfeuerwehrverband Bayern zum einen in den letzten Monaten viel für die Bayerischen Kommunen und Feuerwehren anstoßen und auf den Weg bringen konnte. Zum anderen zeigt es deutlich auf, dass die Bayerische Staatsregierung ein verlässlicher Partner der bayerischen Feuerwehren ist.

Das Innenministerium setzt sich intensiv mit den Forderungen der Feuerwehren auseinander. Ich darf hierzu auf die vielen vertrauensvollen Gespräche mit den politisch Verantwortlichen hinweisen, die wir miteinander geführt haben und sicher auch weiter führen werden. Vieles konnte dabei gemeinsam erreicht werden.

Die berechtigten Anliegen der Feuerwehren, die wir als Landesfeuerwehrverband an die politisch Verantwortlichen herangetragen haben, hat der Staat im Rahmen der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten aufgenommen und wird diese im Laufe des Jahres 2013 umsetzen.

Dafür gilt es auch einmal „Danke“ an die politisch Verantwortlichen zu sagen. An der Spitze Herr Ministerpräsident Horst Seehofer, der sich persönlich für das Thema Erholungsfürsorge eingesetzt hat, genauso wie dem Staatsminister des Innern Herrn Joachim Herrmann, den Staatssekretären Gerhard Eck und Franz-Josef Pschierer und im Besonderen auch dem Fraktionsvorsitzenden Georg Schmid, für ihre Offenheit, ihre Unterstützung und ihre Zusagen.

Gemeinsam sind wir stark – Gemeinsam können wir viel erreichen!

Alfons Weinzierl
Vorsitzender

Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.

Innenminister Joachim Herrmann besucht die SFS Regensburg und ist zu Gast beim Verbandsausschuss des LFV Bayern



Bei einem Besuch an der SFS Regensburg hat sich Innenminister Joachim Herrmann im Beisein des Schulleiters und des Vorsitzenden des LFV Bayern ein Bild von den aktuellen Modernisierungsmaßnahmen und Erweiterungsbauten gemacht.

Um die drei Staatlichen Feuerweherschulen auch künftig bestmöglich auszustatten, hat das Innenministerium die Projektgruppe „Zukunft der staatlichen Feuerweherschulen“ ins Leben gerufen. Sie soll die künftigen Anforderungen an die Feuerweherschulen festlegen und so die Weichen für die nächsten 15 bis 20 Jahre stellen. Ein Schwerpunkt ihrer Aufgabe liegt in der Ausarbeitung baulicher Verbesserungen. Joachim Herrmann: "An der Staatlichen Feuerweherschule Regensburg können wir zum Beispiel schon dieses Jahr die Modernisierung der großen Übungshalle abschließen. Kernstück ist dabei ein Übungsgebäude in der Halle selbst, in dem realitätsnah und witterungsunabhängig Lösch- und Rettungseinsätze geübt werden können. Und noch im Herbst 2013 wollen wir auf der Fläche vor dieser Halle mit den Arbeiten für zwei Übungsbauten beginnen, in denen zum Beispiel in nachgebildeten Wohn- und Geschäftshäusern Brandeinsätze in Ladengeschäften oder Arztpraxen geübt werden können."

Vorsitzender Alfons Weinzierl betonte, dass es für die immer schwierigere Arbeit wichtig sei, dass die drei Feuerweherschulen den Feuerwehrdienstleistenden ein umfangreiches und interessantes Lehrgangsangebot zur Verfügung stellen. Dabei muss aber auch der Weg der Ausbildung und das Ausbildungsangebot angepasst und ausgeweitet werden. Hierzu gehört u.a., dass die derzeit ausgesetzten Lehrgänge wieder aufgenommen werden müssen, dass auf die Standortebene keine weiteren Lehrgänge mehr verlagert werden, weil dies ehrenamtlich nicht mehr zu leisten ist und dass sich mit der neuen Infrastruktur und den zusätzlichen Lehrkräften auch ein deutlicher Mehrwert (z.B. durch Seminare, Fortbildungsveranstaltungen, Zugang zu den Schulen an Wochenenden und in der Ferienzeit) für die Feuerwehren darstellt. Als weiteren Erfolg der Bemühungen des LFV Bayern wertete Vorsitzender Weinzierl die Aussage des Innenministeriums, den derzeit ausgesetzten Technischen Prüfdienst wieder fortzuführen, wenn die Stellen entsprechend besetzt sind, so dass hierfür wieder Personal zur Verfügung steht.

Im Anschluss an die Pressekonferenz stattete Innenminister Herrmann dann noch dem Verbandsausschuss des LFV Bayern, der an

diesem Tag in der SFS-Regensburg tagte, einen Besuch ab. In einer offenen Diskussionsrunde wurden mit Innenminister Herrmann verschiedene Themen, durchaus auch kritisch angesprochen, etwa die seit langem bekannten und immer wieder monierten Probleme mit ELDIS. Innenminister Herrmann sagte hier zu, dass es kurzfristig eine Gesprächsrunde mit Fachleuten der Bezirksfeuerwehrverbände, aus den Reihen der Integrierten Leitstellen und der Herstellerfirma geben soll, um die Probleme zu diskutieren und zu lösen.

Auch bei der Umsetzung des Aus- und Fortbildungskonzepts zur ÖEL-Ausbildung erklärte Innenminister Herrmann, dass eine praktikable Lösung zusammen mit dem LFV Bayern gefunden werden soll.

Zum Thema Sozialversicherungspflicht formulierte Vorsitzender Weinzierl einen Prüfungsantrag, mit dem Ziel eine Änderung des BayFwG dahingehend zu prüfen, dass die Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit der (Aufwands-) Entschädigungen im Gesetz festgeschrieben wird.

RedCard aktuell:

Neue RedCard-Partner (Auszug):*

- Wilfert DecoDomus GmbH & Co.KG – 95032 Hof
- Auto Hornfeck, Kfz-Meisterbetrieb – 95179 Geroldsdgrün/Steinbach
- Autohaus Schaller GmbH – 95213 Münchberg
- McDonald's Restaurant Münchberg – 95213 Münchberg
- Landflux-Hoffmann GmbH & Co.KG – 95126 Schwarzenbach (Saale)
- Getränkemarkt Weißenbrunn – 96369 Weißenbrunn
- Bauspezi MB-Kauf GmbH – 95111 Rehau
- Gleich B. – 96346 Wallenfels
- Hotel Deutsches Haus – 95233 Helmbrechts
- Stadt Schwarzenbach a. Wald – 95131 Schwarzenbach a. Wald
- Metzgerei Roland Luckner – 95145 Oberkotzau
- Bäckerei Purucker GmbH – 95233 Helmbrechts
- Steenbergen Augenoptik – 87600 Kaufbeuren
- buynot.de-Neuwagenvermittlung – 91332 Heiligenstadt i. Ofr.
- ComputerNetzwerkTelekommunikation-Lauf – 91207 Lauf
- MV-Computerservice – 87600 Kaufbeuren
- Sachverständigenbüro Dechant – 93133 Burglengenfeld
- Dorf- & Agrarmarkt – 88167 Stiefenhofen
- Igel Apotheke Wallenfels – 96346 Wallenfels

Allen RedCard-Partnerfirmen, die die Feuerwehrdienstleistenden durch die Gewährung von Sonderkonditionen unterstützt haben, danken wir recht herzlich.

Angeschlossene Firmen gesamt	517
davon neu seit Zusammenlegung	269
RedCards gesamt:	33.616
davon neu	12.205
zum Selbstbeschriften	8.653
personalisiert	3.552

* die einzelnen von den Firmen eingeräumten Vergünstigungen für RedCard-Inhaber entnehmen Sie bitte dem Firmenverzeichnis im RedCard-Bereich unserer Homepage www.lfv-bayern.de

Sozialversicherungspflicht – Bund lässt Feuerwehren fallen!

Ehrenamtliche fühlen sich von der Bundesregierung allein gelassen!

Seit dem Jahr 2000 beim Deutschen Feuerwehrtag in Augsburg wird nur darüber geredet und uns vieles versprochen – umgesetzt wurde aber bis heute nichts!

Der LFV Bayern setzt sich seit vielen Jahren dafür ein, dass die Aufwandsentschädigung ehrenamtlich tätiger Feuerwehrdienstleistender (Kommandanten) und besonderer Führungsdienstgrade (Kreisbrandräte, Kreisbrandinspektoren, Kreisbrandmeister) nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegen dürfen.

Auf unsere Veranlassung hin wurde schon am 31. März 2000 ein Antrag des Freistaates Bayern auf eine Entschließung des Bundesrates gestellt u. a. mit dem Ziel, dass das Ehrenamt kein abhängiges Beschäftigungsverhältnis darstellt. Leider wurde dieser Antrag vom Bundesrat nicht aufgenommen.

In zwei Urteilen vom 25.08.2005 und 14.02.2006 entschied das Bayerische Landessozialgericht, dass die Kreisbrandräte, Kreisbrandinspektoren und Kreisbrandmeister, die in Bayern ehrenamtlich tätig sind und hierfür eine Aufwandsentschädigung erhalten, nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegen.

Das Bundessozialgericht hat jedoch in einer Grundsatzentscheidung die gegenteilige Auffassung vertreten und eine Sozialversicherungspflicht bejaht. Mit dieser Entscheidung des BSG war der Rechtsweg ausgeschöpft, so dass nur noch eine Lösung auf politischem Weg in Betracht kam.

Leider ist in den zurückliegenden Jahren unser Anliegen von der Bundespolitik nicht weiter verfolgt worden, obwohl wir hier immer wieder nachgefragt und um eine positive Entscheidung gebeten hatten.

Noch im Dezember 2012 wurde im Zuge der Bundesratsbehandlung zum Gemeinnützigkeits-Entbürokratisierungsgesetz der Gesetzesvorschlag aus dem Jahr 2008 wieder aufgegriffen. Auf einen bayerischen Antrag durch Innenminister Joachim Herrmann im Bundesratsausschuss für Inneres hin, hat der Bundesrat unter anderem folgende Stellungnahme an die Bundesregierung zu dem Gesetzentwurf beschlossen:

„Der Bundesrat bittet, im weiteren Gesetzgebungsverfahren sicherzustellen, dass Tätigkeiten, die in Gesetzen des Bundes oder der Länder als Ehrenämter bezeichnet werden, nicht als sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen gelten und nur in dem Fall als sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten zu behandeln sind, wenn der ehrenamtlich Tätige dies schriftlich gegenüber dem örtlich zuständigen Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung verlangt.“

Wie der LFV Bayern am 05.02.2013 nun erfahren hat, hat die Bundesregierung jedoch erklärt, diesem Vorschlag nicht folgen zu wollen. Im Rahmen des am 01.02.2013 im Bundestag be-

handelten Gesetzentwurfs zum Gemeinnützigkeits-Entbürokratisierungsgesetz wurde der Vorschlag des Bundesrats aufgrund der negativen Stellungnahme der Bundesregierung nicht umgesetzt.

Wir empfinden dies als eine Diskriminierung des besonderen Ehrenamts „Feuerwehr“!

Auf Sonntagsreden unserer Bundespolitik können wir verzichten!

Nachts, an Wochenenden und Feiertagen ehrenamtlich in den Einsatz gehen, jährlich über 256.000 Einsätze bayernweit bewältigen. Als Pflichtaufgabe nach dem Feuerwehrgesetz, gegenüber den Kommunen, dem Staat und auch dem Bund bereit zu sein sich ehrenamtlich einzubringen wird als selbstverständlich angesehen, aber eine Unterstützung der Bundesregierung bleibt aus.

Dann aber müssten sich die Verantwortlichen der Bundespolitik mal selber die Frage stellen, ob sie zukünftig auch für ihre Kostenpauschalen Sozialabgaben abführen sollten (denn ihre Kostenpauschale von derzeit 4.123 Euro monatlich dient lediglich der Erstattung von mandatsbedingten Aufwendungen und gilt somit als steuerfrei und nicht als Einkommen) und ob sie dann wirklich ernsthaft weiter einfordern wollen, dass: die Kommandanten größerer Feuerwehren und die Feuerwehrführungskräfte, die alle diese Aufgabe ehrenamtlich – wohlgemerkt neben ihrem Beruf (wofür Sie schon Steuern und Sozialabgaben abführen) – leisten, dann, nach Abzug der Freibeträge für ihre Aufwandsentschädigung, nochmals Steuern und Sozialabgaben abführen müssen?

Für uns völlig unverständlich, weil sie dafür auch keine Gegenleistung bekommen. Denn wenn ein Kreisbrandrat nicht mehr gewählt wird kann er auch kein Arbeitslosengeld in Anspruch nehmen und er kann auch im Krankheitsfall nicht zweimal Leistungen aus der Krankenversicherung in Anspruch nehmen.

Aber der Staat erlaubt sich, ihn für sein Ehrenamt trotzdem zur Kasse zu bitten – vielleicht können wir ja damit einen Beitrag zur „Schuldenkrise“ leisten!

Ein Beispiel:

Ein Kreisbrandinspektor bekommt monatlich nach dem BayFwG **eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 550 €** hiervon steuerfrei nach § 3 Nr. 12 Satz 2 EStG: ein Drittel / mindestens 175 €

verbleiben: 367 €

davon steuerfrei nach § 3 Nr. 26 EStG: 60% (Ausbildungsanteil) / höchstens 200 € monatlich (seit dem 01.01.2013)

Verbleibt ein sozialversicherungspflichtiger und steuerpflichtiger Anteil von monatl.: 168 €

Unabhängig davon, was dies für einen Verwaltungsaufwand verursacht, hätten wir hier endlich eine positive Lösung erwartet. Dies wäre eine wirkliche „Ehrenamtsförderung“!

Aber dies ist anscheinend von der Bundespolitik nicht gewollt, zumindest nicht für ehrenamtliche Feuerwehrler!

Sozialversicherungspflicht – Bayerische Lösung?

Der Landesfeuerwehrverband Bayern hat daher Herrn Staatsminister des Innern Joachim Herrmann gebeten prüfen zu lassen, wie durch eine Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes zu den derzeit geltenden Entschädigungsregelungen für Feuerwehrkommandanten, Kreisbrandmeister, Kreisbrandinspektoren und Kreis-

brandräte sichergestellt werden kann, dass die finanziellen Leistungen an diesen Personenkreis, die derzeit in den Art. 11 und 20 als Entschädigung bezeichnet werden im Wege einer Gesetzesänderung künftig steuer- und sozialversicherungsfrei sind.

Diese Prüfung hat uns auch Ministerpräsident Horst Seehofer zugesagt.

Wir hoffen jetzt auf unsere Landesregierung, als unser verlässlicher Partner der Feuerwehren.

Alfons Weinzierl

Vorsitzender

Landesfeuerwehrverbandes Bayern

Technische Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen

Nutzung des Zentralen Fahrzeugregisters durch die Leitstellen der Feuerwehr ab 1. Februar 2013 möglich

Bereits in Ausgabe Nr. 89 von „Florian kommen“ berichteten wir über die gesetzgeberischen Bestrebungen, die Nutzung des Zentralen Fahrzeugregisters des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) durch die Zentralen Leitstellen für Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst zu ermöglichen, um die Rettung von Insassen aus verunfallten Fahrzeugen durch Einsatzkräfte der Feuerwehren und des Rettungsdienstes zu beschleunigen.

Ab dem 1. Februar 2013 sind die vorgenannten Leitstellen nunmehr berechtigt, zur Vorbereitung der Rettung von Personen aus Fahrzeugen die benötigten Informationen anhand des Kennzeichens direkt aus dem Zentralen Fahrzeugregister (ZFZR) abzurufen. Auf Basis dieser automatisierten Informationen sollen die Leitstellen insbesondere auch die zu dem verunfallten Fahrzeug passende „Rettungskarte“ selektieren und den Rettungskräften vor Ort zur Verfügung stellen können.

Um dies rechtlich zu ermöglichen, wurde zuletzt mit der „Ersten Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften“ (BGBl. I 2012, 2232 ff.) § 39 Abs. 6b der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZO), welcher auf den insoweit relevanten § 36 Abs. 3c des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) verweist, entsprechend angepasst. Bereits zuvor wurden die notwendigen Änderungen im StVG vorgenommen.

Somit lauten die maßgeblichen Vorschriften im Straßenverkehrsrecht nunmehr wie folgt:

§ 39 Abs. 6b FZO:

„Die Übermittlung nach § 36 Absatz 3c des Straßenverkehrsgesetzes von Fahrzeugdaten nach § 30 Absatz 1 Nummer 1 bis 3, 6, 20, 26

Buchstabe d und e und Absatz 3 Nummer 1 und 2 darf durch Abruf im automatisierten Verfahren erfolgen.“

§ 35 Abs. 1a StVG:

„Die nach § 33 Absatz 1 Nummer 1 gespeicherten Daten über Beschaffenheit, Ausrüstung und Identifizierungsmerkmale von Fahrzeugen dürfen den Zentralen Leitstellen für Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, wenn dies für Zwecke nach § 32 Absatz 2 Nummer 3 erforderlich ist, zur Rettung von Unfallopfern übermittelt werden.“

§ 36 Abs. 3c StVG:

„Die Übermittlung aus dem Zentralen Fahrzeugregister nach § 35 Absatz 1a darf an die Zentralen Leitstellen für Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst zur Vorbereitung der Rettung von Personen aus Fahrzeugen durch Abruf im automatisierten Verfahren erfolgen.“

Die Hintergründe dieser Gesetzesänderungen sind den meisten Feuerwehrleuten aus Fachliteratur und eigener Einsatzerfahrung bekannt: Aufgrund der Konstruktion von insbesondere Kraftfahrzeugen neuerer Bauart sehen sich die Einsatzkräfte der Feuerwehren bei Verkehrsunfällen verstärkt Schwierigkeiten bei der technischen Rettung ausgesetzt.

Die gängigen Einsatzmittel stoßen an ihre Grenzen, die Fahrzeugbatterie ist nicht ohne weiteres auffindbar und es gibt zusätzliche Gefahren, wie nicht ausgelöste Airbags oder alternative Antriebsarten (z.B. Erdgas und Wasserstoff).

Hier setzen die sogenannten Rettungsdatenblätter und Rettungskarten an, welche nach dem Konzept der Verbände der Automobilhersteller feuerwehrrelevante technische Informationen vorsehen und mittlerweile auch größtenteils standardisiert und im Internet zum Download bereit gestellt sind. Um das jeweils einschlägige Rettungsdatenblatt zu Rate ziehen zu können, ist es jedoch notwendig, sowohl den betroffenen Fahrzeugtyp und das Modell, als auch etwaige technische Änderungen (z.B. Umrüstung auf alternativen Antrieb) zu kennen. Zwar liegen diese Informationen dem KBA in Flensburg vor. Abrufen konnte diese aber bisher nur die Polizei, nicht hingegen die Feuerwehr, etwa über ihre Leitstellen. Dies ändert sich nunmehr zum 1. Februar 2013.

Ab diesem Zeitpunkt sind somit die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, die notwendigen Informationen an die Feuerwehren vor Ort abzusetzen. Nicht gelöst ist die Frage, wie die Feuerwehren diese Informationen an der Einsatzstelle empfangen. Lediglich ein kleiner Teil der bayerischen Feuerwehren, aber auch der Feuerwehren in ganz Deutschland, dürfte über die hierfür notwendigen technischen Empfangsvorrichtungen – wie etwa ein Farb-Faxgerät, einen internetfähigen Computer mit Farbdrucker oder gar einen Tablet-PC – verfügen.

Eine Pflicht der Kommunen, ihre Feuerwehren mit der entsprechenden Technologie auszustatten, wird durch diese Änderungen des Straßenverkehrsrechts jedenfalls nicht begründet. Ebenso wenig eine Verpflichtung der Länder oder des Bundes zur insoweit finanziellen Unterstützung der Feuerwehren bzw. Gemeinden auf der Grundlage etwa des Konnexitätsprinzips. Ein Großteil der Feuerwehren wird somit auch künftig aus finanziellen Gründen nicht über die notwendigen Technologien verfügen, um den mit den ergangenen Gesetzesänderungen bezweckten Einsatzmehrwert zu realisieren. Es bleibt daher zu hoffen, dass die neuen Regelungen im Straßenverkehrsrecht nicht dazu führen, dass die Kampagne insbesondere des ADAC, die jeweilige Rettungskarte im Fahrzeug selbst vorzuhalten, dadurch unterlaufen wird.

G. Pinkenburg, FB2

Leben retten erleichtern:

RETTUNGSGASSE BILDEN!

Feuerwehren und Rettungskräfte der Polizei beklagen, dass sie im Einsatz oft behindert werden, weil die Autofahrer die vorgeschriebene „Rettungsgasse“ auf den Autobahnen nicht frei machen. Die Rettungsgasse ist von elementarer Bedeutung. Schnelle Hilfe kann nur geleistet werden, wenn sie auch ankommt.

Oft haben die Autofahrer diese seit langem gültige Regelung nicht mehr präsent oder sie verlassen sich darauf, dass eine Zufahrt zur Unfallstelle über den Standstreifen möglich ist. Häufig werden auch erste Einsatzfahrzeuge zwar durchgelassen, aber dann sofort wieder der freie Raum zugestellt, damit keine anderen Verkehrsteilnehmer vorbeifahren können.



Foto: picture alliance

Um hier aufzuklären, nochmals die geltenden Regeln:

Machen Sie bei Unfällen auf mehrspurigen Fahrbahnen die so genannte Rettungsgasse frei. Sie ist für Fahrzeuge mit Blaulicht gedacht, die schnellstmöglich zum Unfallort vordringen müssen. Im Ernstfall rettet diese Gasse Leben.

Sorgen Sie so für die freie Fahrt der Einsatzkräfte:

Denken Sie daran: Bei einem Stau auf mehrspurigen Straßen sind alle Autofahrer verpflichtet, die „Rettungsgasse“ frei zu machen. Dabei – so heißt es in der Straßenverkehrsordnung – ist die Rettungsgasse bei zwei Fahrstreifen in der Mitte zu bilden:

- Autos auf dem linken Fahrstreifen müssen also an den linken Fahrbahnrand fahren, die auf der rechten Spur an den rechten Fahrbahnrand.
- Bei mehrspurigen Autobahnen ist die Rettungsgasse zwischen der äußersten linken und der direkt rechts daneben liegenden Fahrspur zu bilden.

Hintergrund:

Der Standstreifen ist als Zufahrt zu den Einsatzstellen nicht geeignet, weil er oft nicht durchgehend ausgebaut oder von liegengelassenen Fahrzeugen blockiert ist.

Helfen Sie mit, Leben zu retten!

Jeder Autofahrer sollte daran denken, dass im Notfall keine Zeit verloren werden darf.

Halten Sie auf der Autobahn bei Unfall oder Stau immer eine Rettungsgasse frei, schalten Sie das Radio (Verkehrsfunk) ein, und parken Sie Ihr Fahrzeug so, dass Sie Rettungskräfte nicht behindern.

Denken Sie auch an weitere Rettungsfahrzeuge oder den Abschleppdienst; erst wenn die Unfallstelle geräumt ist kann der Verkehr wieder fließen!

D.h. aber auch für die Einsatzkräfte, dass die Anfahrt zur Einsatzstelle wann immer möglich, über die Rettungsgasse erfolgen soll.

Gerhard Bullinger,
stellv. LFV-Vorsitzender

Imagekampagne kommt an und zeigt Wirkung

Zwischenbilanz: Großer Erfolg auf breiter Basis!

Seit nun schon eineinhalb Jahren läuft die Imagekampagne des Landesfeuerwehrverbandes Bayern und die bisherige Resonanz in den Medien, bei der Bevölkerung und den Feuerwehren – sowohl auf den ersten, als auch auf den zweiten Kampagnen-Teil – ist ungebrochen, vielfältig und durchweg positiv.

Insbesondere erreichen uns immer mehr Berichte darüber, dass die Kampagne bereits erste Erfolge zeigt, was uns natürlich besonders freut und zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind und diesen fortführen sollten.



Viele Feuerwehren nehmen bereits über den normalen Umfang hinaus an der Aktion teil, die eine breite Öffentlichkeit für die ehrenamtliche Arbeit sensibilisieren und neue Mitglieder rekrutieren soll.

Hauptsympathie-Träger und Kampagnen-Botschafter sind nach wie vor die Kampagnen-Busse. In vielen Landkreisen/Städten konnten sogar Busunternehmen dafür gewonnen werden, anstelle eines Motivwechsels, einen zusätzlichen Bus zur Verfügung zu stellen, sodass dort nun ein Bus mit dem Motiv aus dem 1. Teil UND ein Bus mit dem Motiv des 2. Teils unterwegs ist.

Auch die Privatfahrzeuge und Einsatzfahrzeuge der Wehren werden mittels Klebefolien als rollende Botschafter genutzt. So stattete beispielsweise die Kreisjugendfeuerwehr Aschaffenburg 40 Privatfahr-



zeuge von Feuerwehrmännern und -frauen mit Heckscheibenaufklebern aus.

Die Radiosender CHARIVARI und GONG.FM sowie Radio RSA sendeten sogar von diesen eigens für die Jugendfeuerwehr produzierte Spots.

Einen kreativen Weg, ihre Botschaft unters Volk zu bringen, fand die Feuerwehr Westheim, welche kurzerhand auf die Rückseite Ihrer Weihnachtsgrußkarten das Plakatmotiv „Feuermelder“ drucken ließ und an 2.000 Haushalte verteilte.

Das anhaltend hohe Engagement in allen Regionen Bayerns zeigt, dass wir mit unserer Kampagne genau den richtigen Ton getroffen haben. Nun gilt es, auch künftig dran zu bleiben und dafür zu sorgen, dass unser Anliegen in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Ich bitte Sie deshalb, sich weiterhin an den Aktionen zu beteiligen!

Nutzen Sie die gebotenen Möglichkeiten – vor allem auch die individuellen Lösungen für Ihre eigene Wehr. Bestellen Sie Bauzaunbanner oder Roll-Ups zu günstigsten Konditionen: Ein Banner erhalten Sie zum Beispiel bereits für 70 Euro, ein Roll-Up kostet nur 75 Euro. Die Bestellung läuft ganz einfach über unsere Internetseite www.ich-will-zur-feuerwehr.de.

Wir freuen uns auf weitere Ideen, Berichte und Erfolge – lassen Sie uns in Form von Texten und Fotos gerne daran teilhaben! Gerne veröffentlichen wir diese in der Rubrik „Aktionen vor Ort“, wo Sie andere mit Ihren Aktionen inspirieren können oder sich einfach selbst inspirieren lassen können

Ihr
Alfons Weinzierl
Vorsitzender des LFV Bayern e.V.



Für Sie nachgefragt:

Rundfunkbeitrag für öffentliche Feuerwehren und Feuerwehrvereine

Der neue Rundfunkbeitragsstaatsvertrag, in dem die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks neu geregelt worden ist, trat zum 01.01.2013 in Kraft. Danach werden sogenannte Betriebsstätten beitragspflichtig, wobei nach der rundfunkrechtlichen Definition davon auszugehen ist, dass es sich bei allen Feuerwehrhäusern um Betriebsstätten handelt.

Nach Abstimmung mit der Staatskanzlei und dem BR können wir Ihnen zusammenfassend folgendes mitteilen:

- Für Feuerwehrhäuser öffentlicher Feuerwehren, in denen Arbeitsplätze von bis zu acht beruflich Beschäftigten eingerichtet sind, ist von den Städten und Gemeinden ein Drittel eines Rundfunkbeitrags zu entrichten.
- Für Feuerwehrhäuser öffentlicher Feuerwehren, in denen Arbeitsplätze von neun oder mehr beruflich Beschäftigten eingerichtet sind, ist von den Städten und Gemeinden ein voller Rundfunkbeitrag zu entrichten.
- **Für Feuerwehrhäuser öffentlicher Feuerwehren, in denen rein ehrenamtlich tätige Einheiten Freiwilliger Feuerwehren untergebracht sind und sich kein dauerhaft eingerichteter Arbeitsplatz befindet, muss kein Rundfunkbeitrag entrichtet werden.**

Nachdem sich bei unseren Freiwilligen Feuerwehren in der absoluten Mehrzahl der Fälle keine dauerhaft eingerichteten Arbeitsplätze und keine beruflich Beschäftigten finden, war noch zu klären, ob in diesen Fällen, in denen dann für die Betriebsstätte (Feuerwehrgerätehaus) kein Rundfunkbeitrag zu entrichten ist, möglicherweise doch für die Feuerwehrfahrzeuge ein Beitrag fällig wird.

Für Sie nachgefragt!

Grenzüberschreitende Anerkennung des Feuerwehrführerscheins noch offen!

Noch immer fehlt eine Regelung, dass der Feuerwehrführerschein im Grenzbereich der Nachbarländer bei der grenzüberschreitenden Hilfe anerkannt wird. Hier werden derzeit von Bayern und auf Bundesebene Gespräche mit den Verantwortlichen der angrenzenden Länder wie z.B. Österreich, Tschechien usw. geführt.

Wollen wir hoffen, dass wir auch hier noch in 2013 eine umsetzbare Lösung erreichen.

EU-Arbeitszeitrichtlinie

Im August des vergangenen Jahres hat der LFV Bayern sowohl gegenüber dem Innenministerium, wie auch gegenüber dem Sozialministerium darauf hingewiesen, dass die diskutierte Änderung der EU-Arbeitszeitrichtlinie auch gegenüber den besonderen Führungsdienstgraden und den Kommandanten größerer Feuerwehren erheb-

Der Bayerische Rundfunk hat hierzu erklärt:

Eine privilegierte Institution (hierzu zählen die Feuerwehren) muss für Fahrzeuge keinen Beitrag zahlen, wenn der Betriebsstättenbeitrag 17,98 Euro oder 5,99 EUR beträgt. Offen war aber, wie es sich bei einem Betriebsstättenbeitrag von 0 Euro verhält. Nachdem es in der Gesetzesbegründung heißt, dass mit dem Betriebsstättenbeitrag auch sämtliche Beitragspflichten für auf die Einrichtung zugelassene Kraftfahrzeuge abgegolten sind, ist es eine logische Konsequenz, dass auch bei einem Betriebsstättenbeitrag von 0 Euro die Kfz mit abgegolten sind.

Freiwillige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtung, bei denen sich kein dauerhaft eingerichteter Arbeitsplatz befindet, müssen künftig also weder für das Feuerwehrhaus, noch für die Feuerwehrfahrzeuge einen Rundfunkbeitrag entrichten!

Wichtig! – Anders bei den Feuerwehrvereinen!

Nachfragen haben ergeben, dass sich die GEZ auf den Standpunkt stellt, dass in den Feuerwehrhäusern auch die Feuerwehrvereine mit untergebracht sind. Sind also entsprechende Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus vorhanden, die auch für Vereinstätigkeiten genutzt werden können (z.B. Kameradschaftsabend, Weihnachtsfeier, Faschingsveranstaltung, Schafkopfturnier etc.), wird das Feuerwehrhaus damit auch zum Vereinsheim. Die Feuerwehrvereine sind aber nicht privilegiert, so dass hier aufgrund der bestehenden Gemeinnützigkeit der Feuerwehrvereine der monatliche Mindestbeitrag von 5,99 Euro zu bezahlen ist

liche negative Auswirkungen haben kann, da dieser Personenkreis nach der Entscheidung des Bundessozialgerichts in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis steht und die bezahlten (Aufwands-) Entschädigungen der Sozialversicherungspflicht unterliegen.

Bei einem persönlichen Gespräch im Sozialministerium wurde uns nunmehr mitgeteilt, dass auf EU-Ebene und auch auf nationaler Ebene eine Unterscheidung zwischen Personen, die in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis stehen und Arbeitnehmern getroffen werden soll und dass die abhängig Beschäftigten nicht von der geplanten EU-Arbeitszeitrichtlinie erfasst werden sollen.

Dies würde bedeuten, dass in Bayern die besonderen Führungsdienstgrade und die ehrenamtlichen Kommandanten größerer Feuerwehren nicht von der EU-Arbeitszeitrichtlinie erfasst werden, da sie keine Arbeitnehmer sind.

Der LFV Bayern wird dieses Thema natürlich im Auge behalten und weiter verfolgen.



Fachbereich 1

Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung, Dienstkleidung

Mautpflicht in Österreich und der Schweiz

Ergänzend zu den im Florian kommen Nr. 95 beantworteten Fragen hat uns hierzu noch ein neuer Sachstand erreicht.

Österreich

Nach Auskunft der ASFINAG MAUTSERVICE GmbH sind Fahrzeuge an denen zulässigerweise ein Blaulicht sichtbar angebracht ist, von der Vignettenpflicht befreit.

Die Zulässigkeit des Anbringens eines Blaulichts ist auf Verlangen den zuständigen Organen nachzuweisen. Bei getarnten Einsatzfahrzeugen sind die Auflagen der deutschen (bayerischen) Erlaubnisbehörde bzgl. der sichtbaren Anbringung des Blaulichts zu beachten.

Schweiz

Nach Auskunft der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) sind u.a. Fahrzeuge der Feuerwehr bis 3,5 t, die als solche gekennzeichnet sind, von der Vignettenpflicht befreit.

Zudem sind Fahrzeuge der Feuerwehr über 3,5 t, die als solche gekennzeichnet sind, auch von der Schwerverkehrsabgabe befreit.

Unter gekennzeichnet ist zu verstehen, dass man das Fahrzeug der Feuerwehr aufgrund der Fahrzeugfarbe und Beschriftung oder auch aufgrund eines sichtbar angebrachten Blaulichts zuordnen kann.

Die Zulässigkeit des Anbringens eines Blaulichts ist auf Verlangen den zuständigen Organen nachzuweisen. Bei getarnten Einsatzfahrzeugen sind die Auflagen der deutschen (bayerischen) Erlaubnisbehörde bzgl. der sichtbaren Anbringung des Blaulichts zu beachten.

Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) ab 01.11.2012

Zulassungsfreie Anhänger der Feuerwehren

Initiiert vom LFV Bayern hat sich das Bayerische Staatsministerium des Innern (StMI) auf Bundesebene für eine Änderung der FZV eingesetzt. Mit der Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung zum 01.11.2012 wurde der § 3 Abs. 2 Nr. 2g von „Anhänger für Feuerlöschzwecke“ nunmehr in „Anhänger für den Einsatzzweck der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes“ geändert. Hintergrund war die teils enge Auslegung der Beschreibung „Anhänger für Feuerlöschzwecke“ durch verschiedene Zulassungsstellen. Im Ergebnis bedeutet dies, dass alle Anhänger im Feuerwehrwesen auch weiterhin zulassungsfrei sind und demnach auch keine Hauptuntersuchung benötigen. Für den verkehrssicheren Zustand ist der Halter verantwortlich. Zudem ist die Zulassungsfreiheit nun auch auf Anhänger des Katastrophenschutzes ausgeweitet worden.

Für Anhänger die nicht nur von einem Fahrzeug (immer das Gleiche) ständig gezogen werden (Wiederholungskennzeichen erforderlich), empfiehlt das StMI ein freiwilliges Zulassungsverfahren mit Erteilung eines eigenen Kennzeichens durchzuführen. Durch die freiwillige Unterwerfung unter das Zulassungsverfahren werden die Vorteile der Zulassungsfreiheit (z.B. Befreiung von der regelmäßigen Untersuchung nach § 29 StVZO, Steuerfreiheit, Versicherungsfreiheit) nicht berührt.

Dies trifft z.B. auf den Verkehrssicherungsanhänger (siehe auch Baubeschreibung) zu. Dieses Zulassungsverfahren ist für die Gemeinden kostenlos.

Umweltproblematik PFC-haltiger Schaumlöschmittel

Nachdem zum 27. Juni 2012 die Aufbrauchfrist für PFOS-haltige Feuerlöschmittel abgelaufen ist, stellt sich die Frage welche Schaummittel zukünftig eingesetzt werden.

Ersatzstoffe für PFOS

Andere per- und polyfluorierte Verbindungen dürfen weiterhin eingesetzt werden, aber es gibt folgendes zu beachten:

1. Polyfluorierte Verbindungen und deren Abbauprodukte können eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen.
2. Ökotoxikologische Untersuchungen fehlen weitgehend, es gibt wenige Informationen zu Abbauprodukten, Umweltrelevanz und Toxizität.

Folgerung: Fluorhaltige Feuerlöschschäume stellen grundsätzlich keine umweltfreundliche Alternative zu PFOS-haltigen Schäumen dar.

Regeln für die richtige Verwendung von Schaummittel

1. Einsatzplanung durchführen / vorbeugender Brandschutz
2. Fluortensidhaltige Schaummittel vermeiden
3. Schaummittelbehältnisse eindeutig kennzeichnen
4. Sicherheitsdatenblätter für die verwendeten Schaummittel bereithalten
5. Schaummittel nicht mischen
6. Absprache mit der Kläranlage
7. Löschwasserrückhaltung durchführen
8. Schaumeinsatz ersetzt keine fehlende Ausbildung
9. Fahrzeuge, Geräte und Schutzkleidung nach dem Einsatz gut reinigen
10. Zwischenlagerung und Transport von Schadwasser vorher planen.

Darauf sollte bei neuen Schaummitteln geachtet werden:

1. Auf Zulassung achten (Gibt es Einschränkungen, z.B. bei der Brandklasse etc.?).
2. Löschwirksamkeit bei Brandklassen C & D, wo erforderlich,
3. Prüfung nach EN 1568 Teil 3 (unpolare Flüssigkeiten) bzw. nach EN 1568 Teil 4 (polare Flüssigkeiten) bestanden?
4. Gibt es reproduzierbare Tests oder sind die Angaben nur aus Einzeltests entstanden?

Fazit:

1. Überprüfen, ob die vor Ort gelagerten Schaummittel überhaupt fluorhaltig sind (evtl. beim Lieferanten nachfragen und schriftlich bestätigen lassen).
2. Sollten fluorhaltige Schaummittel vorhanden sein, klären, ob diese im Einsatzgebiet überhaupt benötigt werden.

Elmar Lange
Fachbereichsleiter



Fachbereich 4

Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz,
Vorbeugender Umweltschutz

TAB Bayern 2013

Die Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen aus dem Jahre 2003 wurden redaktionell überarbeitet und stehen nun wieder auf der Homepage unter www.lfv-bayern.de – Fachbereich 4 – Veröffentlichungen zur Verfügung. Bei Fragen kann man sich unter fb4@lfv-bayern.de an den Fachbereich 4 wenden.

Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB)

Die VVB wurde zum 30.12.2012 überarbeitet herausgegeben. Sie beinhaltet im Wesentlichen die Vorschläge des LfV Bayern und der AGBF. Damit steht den Gemeinden als Sicherheitsbehörden nun wieder für die nächsten Jahre eine praxisnahe Verordnung zur Verfügung.

In den Ausgaben der Zeitschrift „KommunalPraxis“ Nr. 2 und 3/2013 wird jeweils ein Kommentar des StMI dazu erscheinen.

Die aktuelle Fassung der VVB steht u.a. auf der Homepage unter www.lfv-bayern.de – Fachbereich 4 – Veröffentlichungen zur Verfügung.

Einführung der Rauchwarnmelderpflicht in Bayern

Am 13. April 2012 übergab der LfV Bayern dem Bayerischen Innenminister Joachim Herrmann ein Positionspapier der Bayerischen Feuerwehren zur Sinnhaftigkeit von Rauchwarnmeldern in Wohnungen.

In der Folge fanden Gespräche bzgl. der Umsetzung mit dem StMI statt, was zur Einführung einer Rauchwarnmelderpflicht auf der Grundlage der Bayerischen Bauordnung (BayBO) für Neubauten ab dem 01. Januar 2013 führte. Für bestehende Wohnungen wurde eine Übergangsfrist bis spätestens 31. Dezember 2017 eingeräumt.



Rauchmelder helfen, Rauch frühzeitig zu erkennen, wertvolle Zeit zur Flucht zu sichern und so Leben zu retten. Der Markt bietet eine Vielzahl an Modellen. Lassen Sie sich von Ihrem Elektrofachhändler beraten. Bild: eobiont GmbH

Der neue Artikel 46, Absatz 4 der BayBO beschreibt nun Folgendes:

„In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, die zu Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut oder angebracht und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. Die Eigentümer vorhandener Wohnungen sind verpflichtet, jede Wohnung bis zum 31. Dezember 2017 entsprechend auszustatten. Die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft obliegt den unmittelbaren Besitzern, es sei denn, der Eigentümer übernimmt diese Verpflichtung selbst.“

Informationen zur Rauchwarnmelderpflicht sind nunmehr auch auf der Homepage des LfV Bayern unter www.lfv-bayern.de – Fachbereich 4 – Veröffentlichungen eingestellt.

Jürgen Weiß
Fachbereichsleiter



Fachbereich 7

Datenverarbeitung, Kommunikationstechnik, ILS, Funkwesen



Landkreis Cham nimmt KEZ Schnittstelle erfolgreich in Betrieb

Im kombinierten Katastrophenschutzzentrum des Landkreises Cham ist es soweit. Die zertifizierte Schnittstellenfunktion zwischen dem bayernweit einheitlichen Einsatzleitsystem ELDIS 3 von Eurofunk Kappacher und der Einsatzführungssoftware LUMIS Applikationen aus dem Hause Euro-DMS wurde erfolgreich in Betrieb genommen.

Hierüber werden in Zukunft bei größeren Schadenslagen wie z.B. Unwetter und Hochwasser nicht dringliche Einsätze zur Entlastung der ILS Regensburg in größeren Schadenslagen elektronisch an die Kreiseinsatzzentrale übertragen. Umständliche und zeitraubende Übermittlungen per Fax oder Sprache gehören damit in Zukunft der Vergangenheit an.

Ebenfalls werden auf diesem Weg benötigte Einsatzmittel der Chamer Einsatzzentrale von der ILS Regensburg auf Knopfdruck übergeben. Die Schnittstelle funktioniert in beide Richtungen.

Stellt ein im Einsatz befindliches Löschfahrzeug z.B. im Nachbarhaus ebenfalls einen unter Wasser stehenden Keller oder einen Baum auf der Fahrbahn in einer angrenzenden Seitenstraße fest, kann dieser Einsatz direkt in das KEZ EDV System eingegeben und mit den zur Verfügung stehenden Einsatzmittelressourcen eigenständig bearbeitet werden. Nach Abschluss wird dieser dann zum Verwaltungsserver der ILS Regensburg für die anschließende Einsatznachbearbeitung übertragen.

So ist es möglich, die Arbeitsprozesse in der ILS durch Vermeidung doppelter Meldewege weiter zu entlasten.

Mit dem Softwaresystemhaus Euro-DMS arbeitet der Landkreis Cham wie bereits viele andere Landkreise und kreisfreie Städte im Bereich softwaregestützte Katastropheneinsatzführung sehr eng zusammen. Hieraus entstehen unter anderem immer wieder wertvolle Ergänzungsvorschläge.

Die Chamer haben bereits 2009 ihre neu entwickelten Einsatzführungskonzepte eng mit der LUMIS Softwareunterstützung verzahnt. "So können wir optimal auf unterschiedlichste Schadensszenarien reagieren und haben immer gleiche Informationsstände in allen horizontalen und vertikalen Ebenen" erklären Kreisbrandrat Johann Weber und Kreisbrandinspektor sowie Leiter der Kreiseinsatzzentrale Michael Stahl.

Probleme bei der Einsatznachbearbeitung

Wie seit dem Jahr 2012 bekannt wurde, führte ein Update eines Softwareherstellers dazu, dass die bestehende Anwendung der Einsatznachbearbeitung danach nicht mehr einwandfrei funktioniert.

Zu diesem Problem hat sich der LfV Bayern in einem Schreiben an das StMI schon im Herbst 2012 und an den Innenminister in der Sitzung des Verbandsausschusses am 15.02.2013 auch persönlich gewandt.

Derzeit ist das StMI mit der Firma Eurofunk Kappacher in Kontakt, um eine andere Softwarelösung zu realisieren. Eine nicht von anderen Systemplattformen abhängige Lösung ist bereits im Entstehen. Mit einer ersten Prüfung (Pilotphase) der neuen Software wird ab Sommer 2013 gerechnet.

Johannes Hagen
Fachbereichsleiter



Fachbereich 8

Modul Ärztlicher Dienst und Gesundheitswesen

Erfolgreiche Dienstbesprechung der Feuerwehrärzte und Verantwortlichen der First Responder Gruppen in den Feuerwehren Bayerns

Am 16. Februar fand in Nürnberg eine Dienstbesprechung der Feuerwehrärzte Bayern statt, zu der Landesfeuerwehrarzt Klaus Friedrich eingeladen hatte. Erstmals waren dabei auch die Verantwortlichen der First Responder Gruppen in den Feuerwehren Bayerns eingeladen.

Mit anschaulichen Vorträgen von Dr. Michael Brendler (BFV Arzt Unterfranken) und Dr. Martin Dotzer (BFV Arzt Oberbayern) wurde das Thema „Kohlenmonoxid und Brandrauch an Einsatzstellen“ vermittelt und tiefere Einblicke hierzu gewährt. Anschließend referierte Herr Sebastian Kahl von der BF Nürnberg über die Messmöglichkeiten der Feuerwehren im Allgemeinen und im Speziellen zum Thema Kohlenmonoxid.

In einem Gesamreferat zum Themenbereich „First Responder“, erläuterte Landesfeuerwehrarzt Klaus Friedrich den Leitfaden für die Tätigkeit örtlicher Einrichtungen organisierter Erster Hilfe und beleuchtete diesen aus der Sicht der Feuerwehr. Abschließend informierte er zu den derzeit aktuellen Themen im Fachbereich 8 – Modul Ärztlicher Dienst und Gesundheitswesen.

Zahlreiche Fragen und deren Beantwortung durch Referenten oder auch durch einen Erfahrungsaustausch untereinander rundeten die Veranstaltung ab. Da der Wunsch der Teilnehmer an weiteren Veranstaltungen geäußert wurde, sicherte der Landesfeuerwehrarzt für das Frühjahr 2014 eine weitere Veranstaltung zu und bedankte sich für die rege Teilnahme an dieser Veranstaltung.

Informationen zum Themenbereich „First Responder“ finden Sie nun auch auf www.lfv-bayern.de – Fachbereiche – Fachbereich 8 – Veröffentlichungen.

*Klaus Friedrich
Fachbereichsleiter*



Fachbereich 9

Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung

Fortbildungsveranstaltung für die BE-/BA-Fachbereichsleiter in den KfV/SfV

Der Fachbereich 9 des LFV Bayern e.V. veranstaltet dieses Jahr für die BE-/BA-Fachbereichsleiter in den KfV/SfV im Rahmen der Multiplikatoren-Ausbildung eine Fortbildungsveranstaltung.

Es wird, jeweils an einem Samstag, eine Veranstaltung für Südbayern (am **08. Juni** in der SFS Geretsried) und eine für Nordbayern (am **22. Juni** in der SFS Würzburg) durchgeführt. Die Programme der beiden Fortbildungsveranstaltungen sind identisch.

Im Rahmen einer gemeinsamen Eröffnungsveranstaltung erhalten die Teilnehmer aktuelle Infos des Fachbereiches 9, u.a.:

- Vortrag „Elternabend – Version 3.0“
- Die neue BE-Statistikdatenbank des LFV Bayern e.V. (Änderungen vorbehalten)

Anschließend wird in verschiedenen Vorträgen bzw. Workshops (die mehrmals parallel durchgeführt werden) als Hauptthema der neue „bayerische Brandschutzerziehungsordner für die Lehrkräfte der Grund- und Förderschulen“ vorgestellt. Dieser wurde nach mehrjähriger Arbeit von den Mitgliedern des Fachbereiches 9 bzw. des Arbeitskreises „Wissen für Brandgefahren“ fertig gestellt.

Die Abschlussdiskussion bietet den Teilnehmern noch die Möglichkeit Informationen auszutauschen und Wünsche an den Fachbereich zu äußern.

Alle Ergebnisse der Workshops, sowie die Vorträge werden den Teilnehmern in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Vor Beginn der Veranstaltung, sowie in den Pausen ist eine Verpflegung erhältlich. Die Kosten für das Mittagessen (inkl. einem nicht-alkoholischem Getränk) werden vom LFV-Bayern e.V. (für LFV-Mitglieder) übernommen. Die Reisekosten sind von den Teilnehmern selbst aufzubringen.

Jeder KfV/SfV bekommt für diese Veranstaltung einen Fortbildungsplatz für die FBL zugewiesen. Freie oder freigewordene Plätze werden an Brandschutzerzieher/innen der Feuerwehren nach Datum des Eingangs der Anmeldung für die Warteliste vergeben.

Anmeldeschluss ist Samstag, 25. Mai 2013 für die Fortbildungsveranstaltung in Geretsried sowie Samstag, 8. Juni für die Veranstaltung in Würzburg.

Nähere Informationen zum Forum, das Programm zum Download, sowie das Online-Anmeldeformular finden Sie ab dem 30. April 2013 auf der LFV-Homepage unter: www.lfv-bayern.de – Fachbereiche – Fachbereich 9 – Aktuelles aus dem Fachbereich.

*Robert Wagner
Fachbereichsleiter*



Fachbereich 10

Modul Musik

Voranzeige Landeslehrgang FB 10 – Musik am 14.04.2013

Der Fachbereich Musik im LfV Bayern e.V. lädt diesmal alle Musiker im LfV ganz herzlich zum Musiklehrgang auf Landesebene nach Dietfurt an der Altmühl ein. Der Erfolg der letzten Lehrgänge veranlasst uns, in diesem Jahr einen Probenstag als Lehrgang anzubieten.

Am 14.04.2013 möchten wir gemeinsam neue und traditionelle Literatur, Pflichtstücke und theoretische Kenntnisse erarbeiten und vermitteln. Die Teilnahme richtet sich an alle Besetzungsarten der Spielmanns- und Blasmusik sowie erstmals an die Chöre im LfV Bayern.

Interessierte Musiker sollten sich bereits heute diesen Termin vormerken. Die Einladungen hierfür werden demnächst per Email über die Bezirksstabsführer verteilt. Sobald der Versand der Einladungen erfolgt ist, findet ihr diese ebenfalls auf unserer Internetseite unter dem Fachbereich 10 – Modul Musik.

Auf ein zahlreiches Erscheinen freut sich bereits heute euer

Harald Oelschlegel
Landesstabsführer



Fachbereich 11

Wettbewerbe

Teilnahme an Wettbewerben und Leistungsprüfungen im Ausland

Feuerwehren, die an einem Landesfeuerwehrleistungsbewerb zur Erlangung des österreichischen Feuerwehrleistungsabzeichens teilnehmen wollen, müssen die Anmeldung hierzu schriftlich bis zum 15. April (bei Tirol 1. April) des Jahres an die Geschäftsstelle des DFV in Berlin melden. Hierzu ist auch eine Vorabnahme durch mindestens zwei zugelassene Abnahmeberechtigte erforderlich, bei der mindestens 320 Punkte erreicht werden müssen.

Alle weiteren Teilnahmen an Wettbewerben und Leistungsprüfungen im Ausland müssen an den LfV bzw. den Fachbereich 11 Wettbewerbe (Mail: fb11@lfv-bayern.de) gemeldet werden. Eine gesonderte Freigabe bzw. Vorabnahme erfolgt nicht.

Weitere Hinweise befinden sich auf der Homepage des LfV Bayern unter www.lfv-bayern.de – Fachbereich 11 – Aktuelles oder Veröffentlichungen.

Wettbewerbe und Leistungsprüfungen in anderen deutschen Bundesländern sind nicht meldepflichtig.

Pauschalen 2013/14

im Gästehaus und Restaurant St. Florian

St. Florian
GÄSTEHAUS & RESTAURANT

Gästehaus und Restaurant St. Florian

Feuerwehrheimstr. 12-18
83457 Bayerisch Gmain
Tel.: 08651 / 9563-0
Fax: 08651 / 9563-50
E-Mail: info@feuerwehrheim.de
www.feuerwehrheim.de
www.pauschalwoche.de

Termine der Pauschalwochen:

Aktivtage:	27.07.-30.07.2013
Advent:	29.11.-21.12.2013
Relaxwoche	18.01.-25.01.2014
Winter-Wellness	25.01.-01.02.2014
Ski pur	01.02.-08.02.2014
Salzwoche	15.02.-22.02.2014
Bayerische Woche	08.03.-15.03.2014
Schlank und fit	15.03.-22.03.2014
Bergtourenwoche	04.10.-11.10.2014

Die Leistungen und Preise unserer Pauschalen finden Sie auf unserer Homepage unter www.feuerwehrheim.de oder unter www.pauschalwoche.de.

3. Säule der Maschinistenausbildung

Staatssekretär Gerhard Eck stellt den Sondersignal-Fahrt-Tainer (SFT) offiziell in Dienst

Praktische Übungen mit dem Einsatzfahrzeug am Standort und im Rahmen eines Fahrsicherheitstrainings werden den Feuerwehren über den LfV Bayern bzw. in Kooperation mit der KUVB bereits seit längerem angeboten. Mit dem Sondersignal-Fahrt-Trainer (SFT) ist es nunmehr jedoch auch möglich, potentielle Gefahrensituationen einer Einsatzfahrt realistisch nachzustellen und zu üben.

In einem gemeinsamen Projekt des LfV Bayern, der Versicherungskammer Bayern und des Bayerischen Staatsministeriums des Innern wird diese virtuelle Ausbildung in den nächsten Jahren dazu beitragen, Einsatzfahrten sicherer zu machen und das Unfallrisiko zu minimieren. Der SFT wird dabei in den nächsten vier Jahren durch Bayern fahren und damit allen Feuerwehren für Ausbildung und Training zur Verfügung stehen. Bei der offiziellen Indienststellung



Staatssekretär Gerhard Eck bei einer Übungsfahrt im SFT

des SFT in der Feuerwache Dingolfing betonte Vorsitzender Alfons Weinzierl, dass sich dieses bayernweite Projekt, das in Deutschland einzigartig sei, zum Ziel gesetzt hat, Feuerwehrdienstleistenden das nötige Handwerkzeug an die Hand zu geben, um mit dem Fahrzeug richtig umgehen zu können. Die wesentlichen Inhalte des

Lehrganges sind kontrolliertes Verhalten in Stresssituationen, das Wissen um die rechtlichen Grundlagen zu Sonder- und Wegerechten, die Entwicklung von Fahrstrategien und damit einhergehend die Verminderung des Unfall- und Schadensrisikos.

Die Ausstattung des Fahrtrainers besteht aus mobilen Einheiten von Rechnern mit Software und flexibler Simulationsumgebung für Verkehr und Umwelt. Es gibt dazu eine generische Instrumentierung mit allen notwendigen Bedienelementen in der Fahrerkabine. Das Training umfasst u.a. unterschiedliche Verkehrsräume (Stadtverkehr, Landstraße, Bundesstraße, Autobahn), unvorhersehbares Verhalten von Verkehrsteilnehmern, Überholmanöver und Vorbeifahren unter verschiedenen Sichtbedingungen, Gassenbildung in unterschiedlichen Verkehrssituationen, Annähern und Überqueren von Kreuzungen mit unterschiedlichen Vorfahrtregelungen, plötzliche Ereignisse und Gefahrenwahrnehmung.

Innenstaatssekretär Gerhard Eck erklärte, dass das neue simulationsgestützte Fahrtraining ein wichtiger Beitrag zur weiteren Verbesserung der Sicherheit der Feuerwehrdienstleistenden sei. Einsatzfahrten stellen eine besondere Herausforderung dar. Und genau hier setzt der Fahrsimulator mit seinen Trainingsmöglichkeiten an und schult das richtige Verhalten.

Die Koordination und Organisation übernimmt, ähnlich wie beim Brandübungscontainer, wieder der LfV Bayern. Über die Einzelheiten wurden die Kreis- und Stadtbrandräte bereits in Kenntnis gesetzt. Für das Jahr 2013 ist der SFT bereits voll ausgebucht, sodass neu eingehende Anmeldungen frühestens für das Jahr 2014 einen Termin zugeteilt bekommen können.

Weitere Informationen zum SFT gibt es auch auf der Homepage des LfV Bayern unter <http://www.lfv-bayern.de/service/partnerangebote/sondersignal-fahrt-trainer-sft.html>

!!! Nicht(s) verpassen !!!

Veranstaltungen + + + Versammlungen + + + Messen + + + wichtige Termine

Wann?	Was?	Wo?
aktuell	LFV-Kampagne zur Nachwuchs- und Mitgliedergewinnung für die bayerischen Feuerwehr	bayernweit
14.04.13	Landeslehrgang Musik des LfV Bayern e.V.	Dietfurt
19./20.04.13	120. LFV-Verbandsausschusssitzung	Lkr. Würzburg
18.04.13	KRIFA – Fachtagung zu kritischen Infrastrukturen	Münster
25./26.04.13	8. VIRTUAL FIRES KONGRESS	St. Georgen
10.-12.05.13	Code 3800 – 2. Internationales Feuerwehrfest Interlaken	Interlaken (Schweiz)
15.-17.05.13	13. RETTmobil	Fulda

Nähere Informationen und weitere Termine finden Sie im Veranstaltungskalender unserer Homepage www.lfv-bayern.de

Fahrsicherheitstraining für Freiwillige Feuerwehren in Bayern

Pilotprojekt wird aufgrund des großen Erfolgs fortgesetzt



Die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) hat in den vergangenen drei Jahren Fahrsicherheitstrainings für die Fahrer von Einsatzfahrzeugen bayerischer Freiwilliger Feuerwehren finanziell im Rahmen eines Pilotprojekts unterstützt. Aufgrund des großen Erfolgs wird das Projekt 2013 fortgesetzt.

Das Führen eines Feuerwehrfahrzeuges unter Einsatzbedingungen stellt an die Fahrer sehr hohe Anforderungen. Bei speziellen Fahrsicherheitstrainings der KUVB werden den Fahrern von Einsatzfahrzeugen theoretische Kenntnisse über die Fahrphysik und insbesondere praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt, um auch in schwierigen Verkehrssituationen während der Einsatzfahrt richtig reagieren zu können. Im Rahmen des Pilotprojektes standen den bayerischen Freiwilligen Feuerwehren fast 400 Trainingskontingente für über 4000 Einsatzfahrer zur Verfügung.

Um in einem Flächenstaat wie Bayern die Anfahrtswege zu den Trainingsstandorten möglichst gering zu halten, konnten die Feuerwehren auf ein Netz von 19 Ausbildungsträgern an 23 Standorten zurückgreifen. Dabei wurden die kooperierenden Ausbildungsträger sorgfältig ausgewählt, damit ein qualitativ hochwertiges Training sichergestellt werden kann.

Um den Erfolg des Fahrsicherheitstrainings evaluieren zu können, wurden alle Teilnehmer gebeten, im Anschluss an das Training ihre Einschätzungen in einem Fragebogen wiederzugeben. Somit konnten die Erfahrungen, die bei der Ausbildung gemacht wurden, aus erster Hand abgefragt werden.

Aufgrund des großen Erfolgs und der positiven Resonanz hat sich die KUVB entschlossen, über das Jahr 2012 hinaus Fahrsicherheitstrainings für die Fahrer von Einsatzfahrzeugen bayerischer Freiwilliger Feuerwehren finanziell zu unterstützen.

Da nunmehr auf die bereits bestehenden Organisationsstrukturen aufgebaut werden kann, lassen sich die Trainings ohne Vorbereitungsphase nahtlos fortführen.

Inhalte und Teilnahme

Die Inhalte dieser Fahrsicherheitstrainings weisen einen engen Bezug zur Einsatzpraxis auf und werden auf den Einsatzfahrzeugen der eigenen Feuerwehr durchgeführt. An diesen bezuschussten Trainings können alle Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen



Feuerwehren in Bayern teilnehmen, die als Fahrer auf Einsatzfahrzeugen (ab TSF-Einsatzfahrzeug) eingesetzt werden und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das entsprechende Fahrzeug sind.

Verteilung der Kontingente

Die Verteilung der Trainingskontingente erfolgt 2013 über die Bezirksfeuerwehrverbände. Wir haben die Vorsitzenden der Bezirksfeuerwehrverbände gebeten, in Rücksprache mit den Kreis- und Stadtbrandräten die Kontingente bedarfsgerecht auf die Landkreise und kreisfreien Städte zu verteilen.

Hinweis:

Die Anmeldung erfolgt durch den KBR/SBR direkt bei den Ausbildungsträgern. Eine Anmeldung über den LFV Bayern bzw. der KUVB ist nicht möglich.

Sollte ein erhöhter Bedarf an Fahrsicherheitstrainings bestehen, der das Kontingent übersteigt, so bitten wir die Feuerwehren, sich unabhängig von diesem Förderprojekt mit den Ausbildungsträgern in Verbindung setzen, damit diese Ihnen entsprechende Angebote unterbreiten können.

Wir bitten um Verständnis, dass für Trainings, die über das zugewiesene Kontingent hinaus gehen oder die bei anderen Ausbildungsträgern durchgeführt werden, kein Zuschuss durch die KUVB gewährt werden kann.

Weitere Informationen

Weitere Informationen, insbesondere welche Ausbildungsträger im Rahmen dieses Projekts mit der KUVB kooperieren, können Sie unserer Internetseite entnehmen:

<http://www.kuvb.de/praevention/betriebsarten/feuerwehren/fahrsicherheitstraining/>

Dipl. Ing. (FH) Thomas Roselt
Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB)

„Dieser Tag hat sich für mich gelohnt!“

Seminarangebot wird gut angenommen



Eine sachlich geführte, unmissverständliche Kommunikation wirkt sich positiv auf das Miteinander in Familie, Beruf und Feuerwehr aus. Und zwar doppelt. Denn richtiges Verstehen und reibungs-freies Verständigen verbessert die Zufriedenheit aller Beteiligten.

Mangelhafte Kommunikation dagegen hat gravierende Folgen für die Organisation und ihre Mitglieder auf allen Ebenen. Vor allem entstehen Informationslücken, Missverständnisse, Gerüchte, Fehl-leistungen, Konflikte und Missstimmungen. Nicht umsonst heißt es: „Wer nicht richtig kommunizieren kann, kann auch nicht richtig führen.“

Das Wichtigste ist daher: Ob im Einsatz, im Privatgespräch oder bei einer losen Unterhaltung, mein Gegenüber muss verstehen, was ich von ihm will! Und dies erreiche ich nur durch eine klare Kommuni-kation und Botschaften, die verstanden werden.



Dies vor Augen, haben Feuerwehrkameradinnen und -kameraden aus drei bayerischen Regierungsbezirken am Seminar „Grundlagen der Kommunikation“ teilgenommen, das vom LandesFeuerwehr-Verband Bayern e.V. angeboten wird. Ziel war es, die Grundlagen der zwischenmenschlichen Kommunikation kennenzulernen und zu erforschen, warum diese schief gehen kann. Die Resonanz der Teil-nehmer auf das Seminar war einhellig und reicht von „Das hat mir was gebracht, für meine Tätigkeit in der Feuerwehr, in der Familie und im Beruf“ über „Die vom Kommunikationstrainer Christian Glas, Fa. Glas systemische Organisationsberatung, dargestellten

Kommunikationsmodelle wurden verständlich erklärt, sodass ich sie jetzt praktisch anwenden kann“ bis hin zu „Dieser Tag hat sich für mich gelohnt“ und „Dieses Seminar sollten alle Führungskräfte be-suchen“ (Auszug aus Evaluationsbeiträgen aus den Seminaren).

Ähnliche Aussagen machten auch Teilnehmer des Seminars „Grundlagen der Rhetorik“. In dieser zweitägigen Veranstaltung lernen die Seminarteilnehmer die ersten 20 Sätze einer Rede nach dem Grundsatz: „Anders anfangen als alle anderen“. Der richtige Beginn, der gute Einstieg, die freie, spontane Rede und die Struktur einer Rede sind die Hauptmerkmale des Trainings.



Filmsequenzen zur Selbstbegutachtung sind dabei ein wertvoller Aspekt dieser Schulungsmaßnahme. Am 2. Tag absolviert jeder Teil-nehmer einen Redebeitrag unterstützt von Medien wie Flipchart, Pinnwand, Beamer samt Laptop oder Realgegenständen. Vom Er-folg des Seminars waren selbst „alte Hasen“ in Führungspositionen begeistert. Eine Reaktion, die man für das neue Seminar von Chris-tian Glas – „Wirkungsvoll präsentieren“ – dann wohl auch wieder erwarten darf.

Neben den BFV sind auch KfV und einzelne Feuerwehren an den Seminaren der Fa. GLASystemische Organisationsberatung mit dem Trainer Christian Glas interessiert, der als aktiver Feuerwehrler in verschiedenen Organisationen wie First Responder oder der Ein-satznachsorge für Feuerwehrkameradinnen und -kameraden tätig ist.

Weitere Informationen finden Sie im Bereich „Service“ von www.lfv-bayern.de



Jahresbesprechung Unterstützungsleistungen 2012

337.995,57 € für die Regulierung von Schäden im Jahr 2012 ausbezahlt

Im Jahr 2012 wurden durch die Versicherungskammer Bayern 337.995,57 Euro an Unterstützungsleistungen für 502 Sachschäden ausgezahlt. Insgesamt 12% der Schäden ereigneten sich während einer Übung. 158 Schadenanfragen wurden abgelehnt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der anerkannten Schäden damit um knapp 10% und der Auszahlungsbetrag um ca. 7% gesunken (Stand: 14.12.12). Dies wurde bei der Jahresbesprechung zu den Unterstützungsleistungen der VKB mit Vertretern des LFV Bayern und des Bayerischen Staatsministeriums des Innern deutlich.

Interessant war hierbei die Aufteilung der Schadensfälle. Mit 70% stehen Kfz-Schäden erneut deutlich an der Spitze, allein hierfür wurden 92% der insgesamt ausgezahlten Unterstützungsleistungen aufgebracht.

Eine detaillierte Übersicht ergibt sich aus nachfolgendem Schaubild:

Schadenart	2012	
	Betrag	Anzahl
Bekleidungsschaden	2.158	32
Brillenschaden	8.482	34
Drittschaden	395	1
Fahrradschaden	1.680	9
Härtefall	5.000	1
Handyschaden	6.298	49
Kfz-Schaden	305.393	349
Motorradschaden	5.279	5
Sachschaden	2.476	11
Uhrenschaden	645	11
gesamt:	337.996	502

Mit dem feuerroten Schulmobil durch den Landkreis Ebersberg

Wer andere motivieren will, muss sich was einfallen lassen. Im Landkreis Ebersberg macht ein feuerroter Schulbus der Firma Riedl Werbung für die Jugendfeuerwehr mit den Bildern der aktuellen Kampagne des Landesfeuerwehrverbandes. „Da fährt jeden Tag unsere Klientel damit“, sagt Kreisbrandrat Gerhard Bullinger.

Wir sind dabei. Wo bleibst Du? steht auf dem Bus. Nachwuchsprobleme kannte die Feuerwehr früher nie. Da war der Vater schon bei der Feuerwehr, der Großvater und natürlich wollte deswegen auch der Enkel dabei sein. Ganz so selbstverständlich ist das Ehrenamt nicht mehr, und deswegen macht die Feuerwehr jetzt Werbung in eigener Sache.

Wer sich als junger Mensch für andere engagiert, soll auch etwas davon haben. In diesem Fall durften die Jugendlichen zu den „Schlussmachern“. Das ist ein Kinofilm, den die Feuerwehranwärter zu einem vergünstigten Preis ansehen durften. Und sie wurden sogar mit dem „eigenen Wagen“ nach Grafing chauffiert. „Etwa die Hälfte der Jugendfeuerwehren sind gekommen“, zog Kreisjugendfeuerwehrwart Mathias „Theo“ Weigl vor dem Kino zufrieden Bilanz.

Die Familie Scheid vom Grafinger Kino Capitol unterstützte die Aktion. Auf dem Parkplatz vor dem Kino standen deswegen die Feuerwehrfahrzeuge samt Drehleiter und Glückshafen, an dem auch der Kreisbrandrat selbst sein Glück probierte und eine Tüte Popcorn gewann.

„Der demografische Wandel“ so sagt Bullinger, „macht auch der Feuerwehr zu schaffen. Es gibt immer weniger Jugendliche“. Deswegen geht die Feuerwehr aktiv auf den Nachwuchs zu. Zu den Werbeaktionen gehört unter anderem der Kinonachmittag, der die Idee von Weigl war. Ein Großteil der neuen Feuerwehrkräfte im Landkreis Ebersberg „kommt über die eigene Jugendarbeit zu uns“, informiert Bullinger.

Aber den Nachwuchs fürs Ehrenamt zu finden ist mittlerweile kein Selbstläufer. „Wir sind gut dabei, aber man darf sich nicht ausruhen“, sagt Weigl. Das finden die 140 Jugendlichen auch, die froh gelaunt an der Kinokasse stehen. So eine Aktion darf es ruhig öfter geben. Wann kommt man schon so günstig zu den „Schlussmachern“?

Mathias Weigl und Michael Seeholzer



Foto: Stefan Rossmann

Kreativ sein und gewinnen!

Kurzfilmwettbewerb zur Jugendkampagne



Seit Mitte September läuft der zweite Teil unserer bayernweiten Imagekampagne, der speziell 12- bis 18-Jährige für das Engagement im Ehrenamt motivieren soll. Wie bereits zu Beginn der Kampagne angekündigt, startet im April unser Kurzfilmwettbewerb zu diesem Thema.

Bis 30. Juni können sich die Mitglieder von Jugendfeuerwehren, ihre Jugendwarte und natürlich auch andere Interessenten an diesem Wettbewerb beteiligen.

Eingereicht werden sollen Kurzfilme (ca. 90 Sekunden bis max. 3 Minuten), die auf witzige und unterhaltsame Weise zeigen, wie die Kinder und Jugendlichen in Bayern sich für das Wohl ihrer Mitmenschen engagieren.

Aktiv gegen sexuelle Gewalt

Merkblatt „Hinschauen, Vorbeugen und Handeln“



Berichte in den Medien rütteln uns leider immer wieder wach: sexuelle Gewalt gibt es überall in unserer Gesellschaft und viel zu oft. Gute Jugendarbeit darf vor diesem Thema nicht die Augen verschließen – nach dem Motto „bei uns gibt es so etwas ja nicht“ – sondern muss eine aktive Position gegen sexuelle Gewalt einnehmen.

Die Jugendfeuerwehren in Bayern machen sich stark für Jugendliche, um sie vor Belästigungen, Übergriffen und Missbrauch zu schützen. In Jugendfeuerwehren sollen sich alle Kinder und Jugendlichen sicher fühlen und sich zu starken, selbstbewussten jungen Menschen entwickeln dürfen.

Mit dem Titel „HINSCHAUEN – VORBEUGEN – HANDELN“ wurde das Merkblatt der Jugendfeuerwehr Bayern zu diesem Thema neu aufgelegt. Auf 12 Seiten werden ein paar grundlegende Fakten vermittelt, die jeder wissen sollte, auch wenn es ein unangenehmes

Retten sie eine kleine Katze aus dem Apfelbaum?
Achten sie beim Grillen darauf, dass niemand in Gefahr gerät?
Halten sie ihre Freunde zum sicheren Umgang mit Feuerwerkskörpern oder Kerzen an?
Messen sie sich gegenseitig im Wasser-Weitspritzen?

Die Möglichkeiten zur filmischen Umsetzung des Mottos „Ich bin dabei. Wo bleibst Du?“ sind vielfältig, und wir freuen uns auf zahlreiche Einsendungen und viele tolle Ideen.

Die Filme können gemeinsam mit Erwachsenen und Freunden gedreht werden. Sie sollten dann auf die Online-Plattform YouTube hochgeladen werden. Den Link zu eurem YouTube-Film sendet ihr dann per Mail (filmwettbewerb@lfv-bayern.de) an die Jugendfeuerwehr Bayern.

Dort werden die Beiträge geprüft und dann auf den YouTube-Kanal der Jugendfeuerwehr Bayern eingestellt. Eine Jury wird die besten Einreichungen auswählen.

Natürlich gibt es auch diesmal wieder attraktive Preise zu gewinnen. Weitere Infos und die genauen Teilnahmebedingungen findet Ihr rechtzeitig auf www.ich-will-zur-jugendfeuerwehr.de

Viel Spaß wünschen

*Alfons Weinzierl, Vorsitzender des LfV Bayern e.V. und
Gerhard Barth, Landes-Jugendfeuerwehrwart*

Thema ist, mit dem man sich nicht gerne beschäftigt. Denn nur so kann man Maßnahmen ergreifen, um sexueller Gewalt vorzubeugen.

Darüber hinaus haben gerade Jugendwarte/-innen und Kommandanten/-innen eine große Verantwortung für den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen – nicht erst seit es das neue Bundeskinderschutzgesetz gibt. Im Verdachtsfall besteht die Pflicht zu handeln, egal ob der Täter aus der Feuerwehr oder z.B. aus dem privaten Umfeld des/der Jugendlichen kommt. Auch für diesen Fall gibt das Merkblatt ein paar grundlegende Hinweise, wie man sich richtig verhalten sollte und wo man qualifizierte Hilfe finden kann.

Das Merkblatt wurde unter anderem mit der Fachberatungsstelle „Prätect“ des Bayerischen Jugendrings entwickelt. Es kann auch unter www.jf-bayern.de heruntergeladen werden.

*Cäcilia Danke
Jugendreferentin*

LEGOLAND® Deutschland veranstaltet wieder ein Heldenwochenende mit großer Beteiligung der Feuerwehr



Nachdem das letztjährige Heldenwochenende im LEGOLAND® Deutschland ein voller Erfolg war, ist diese Art der Veranstaltung im Jahr 2013 wieder geplant. Zusammen mit vielen Blaulichtorganisationen wird die Farbe „ROT“ vor und im Park wieder vertreten sein. Dem LEGOLAND® Deutschland ist wichtig, dass bereits am Eingang die kleinen und großen Besucher von der Feuerwehr begrüßt werden. Hierzu werden einige Feuerwehren aus dem Landkreis Günzburg ihre Fahrzeuge abstellen und den Besuchern das bayerische Feuerwehrwesen näherbringen.

Das „Heldenwochenende“ findet wieder an zwei Tagen statt und zwar

am 21. und 22. September 2013

Wiederum wird es für das diesjährige Heldenwochenende für alle bayerischen (Jugend-)Feuerwehrangehörigen mit Partner Tickets zu Sonderpreisen geben. Diese können dann wie gewohnt über eine Online-Buchung erworben werden. Nähere Informationen folgen in den nächsten Wochen über Newsletter, JFiremail, Rundmail, Homepage usw.

Der Sonderpreis wird auch so gestaltet sein, dass von jeder verkauften Eintrittskarte über diese Online-Buchung 1,00 € für die Bildungsarbeit der JF Bayern zurückfließt.

Also merkt Euch den Termin vor, um entweder einen Familienausflug zu machen oder auch mit der Feuerwehr oder Jugendfeuerwehr einen Ausflug nach Günzburg durchzuführen.

Die folgende Attraktion ist ab 23. März 2013 neu im Freizeitpark:

Spannende Abenteuer verspricht das neue REICH DER PHARAONEN. In der neuen Fahrtattraktion Tempel X-pedition im REICH der PHARAONEN begeben ihr euch mit einem Jeep auf eine interaktive Schatzjagd durch die Dunkelheit. Ausgerüstet mit Infrarotpistolen helft ihr den LEGO®-Helden bei der Suche nach dem verborgenen Schatz. Je mehr Ziele ihr während der Fahrt durch den Tempel trefft, desto mehr Punkte gibt es und umso näher kommt ihr dem Schatz in der Grabkammer des Pharaos.





Stellenausschreibung

Der Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. sucht möglichst zum 01.05.2013 eine/n

FACHREFERENTEN/FACHREFERENTIN

Dipl.-Sozialpädagogen/in FH oder vergleichbarer Qualifikation

im Jugendbüro, Carl-von-Linde-Straße 42 in 85716 Unterschleißheim als Vollzeitkraft (39 Std./Woche) Die Stelle ist **befristet bis 30.09.2016**.

Aufgabenschwerpunkte:

- Fachliche und sozialpädagogische Unterstützung der Arbeit der ehrenamtlichen Landesjugendleitung
- Stärkung und Ausbau unserer Jugendarbeit sowie Bearbeitung von Grundsatzfragen der Jugendarbeit unter Berücksichtigung sich ständig wandelnder Rahmenbedingungen
- Konzeptionelle Arbeiten und Ausbildungstätigkeiten für die Aus- und Fortbildung der Jugendmitarbeiter/innen
- Durchführung von Projekten und Maßnahmen und Entwicklung von neuen Angeboten
- Mitwirken bei Fachtagungen, Organsitzungen und Landesveranstaltungen
- Vertretung der Jugendreferentin

Wir erwarten:

- eine kreative, kontaktfreudige und teamfähige Persönlichkeit
- Führungskompetenz und Führungserfahrung sowie Organisationsgeschick
- Bereitschaft zum Dienst auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten
- Erfahrungen oder Kenntnisse in der Jugend- (feuerwehrverbands-)arbeit wären von Vorteil
- Wahrnehmung auswärtiger Gesprächstermine.

Wir bieten:

- eine vielfältige, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem jungen und aufstrebenden Jugendverband
- selbständiges Arbeiten im Team der Landesjugendleitung
- Vergütung nach TV-L mit den üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Ihre Bewerbung

mit den üblichen und aussagekräftigen Unterlagen sowie den Gehaltsvorstellungen erwarten wir gerne **bis 31. März 2013 an den:**

Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.
z. H. Vorsitzender Alfons Weinzierl
Carl-von-Linde-Straße 42
85716 Unterschleißheim.



Der Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Referent/in Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

als **Vollzeitkraft (39 Std./Woche)** für die **Geschäftsstelle in Unterschleißheim.**

Ihre Aufgabenschwerpunkte

- Externe Kommunikation:
 - Ganzheitliche Pressearbeit für den LFV Bayern (Print, Funk, Fernsehen, Online) einschließlich eigenständiges Verfassen von Pressetexten und -informationen
 - Öffentlichkeitsarbeit zur Nachwuchsgewinnung und -erhaltung
 - Redaktionsverantwortung für das vierteljährlich erscheinende Mitteilungsblatt des LFV Bayern „Florian Kommen“
 - Betreuung der Internetpräsenz des LFV Bayern inkl. der Auftritte in sozialen Netzwerken
 - Inhaltliche und terminliche Verantwortung für regelmäßige Informationsdienste (z.B. Newsletter, Infobriefe)
 - Ansprechpartner für externe Dienstleister und Partner (z.B. Werbeagenturen, Sponsoren)
- Interne Kommunikation:
 - Vorbereitung und Durchführung von internen Fortbildungen zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 - Auswertung der Feuerwehr-Fachpresse
 - Führen des Archivs einschließlich Fotodokumentation
- Produktionsaufgaben:
 - Projektabwicklung mit externen Dienstleistern im Bereich Druck / Print / Audio / Film einschließlich Projektadministration

Ihr Profil

- Ausbildung und Berufserfahrung:
 - Studium oder Redaktionsvolontariat
 - mehrjährige Erfahrung in der Presse-, Öffentlichkeits- und Medienarbeit
- Kenntnisse & Fähigkeiten:
 - Textsicherheit in Wort und Schrift
 - Kompetenz im Bereich Internet, speziell „Social Media“
 - Sicheres Beherrschen des Office-Paketes und von CMS-Anwendungen, Grundkenntnisse in der Bildbearbeitung
 - Fundierte Produktionskenntnisse in Druck- und Werbemittelerstellung
- Sonstiges:
 - Kontakte zu Publikumsmedien und Fachtiteln aus dem Bereich Feuerwehr
 - Fähigkeit zum eigenständigen Arbeiten
 - Bereitschaft zur flexiblen Wahrnehmung von Terminen und Tagungen, ggf. auch an Wochenenden / Feiertagen

Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem motivierten Team. Die Vergütung erfolgt nach TVöD mit den üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Ihre Bewerbung inkl. Gehaltsvorstellungen richten Sie bitte bis 10.04.2013 an den Landesfeuerwehrverband Bayern e.V., z. H. Vorsitzender Alfons Weinzierl, Carl-von-Linde-Straße 42, 85716 Unterschleißheim.